

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke



musculus

Juni / 2010

Nr. 30 / 8. Jahrgang



Aus dem Inhalt

- Buchingers erstes Resümee
- NAP - Nationaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderung
- UN-Konvention - Schattenübersetzung
- Öffentliche Sitzung des Monitoringausschusses
- Jung, weiblich, Rollstuhlfahrerin
- Wohnen und Leben wie alle anderen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Eva Luise Köhler Forschungspreis für Dr. Karin Jurkat - Rott.....	4
Behindertenanwalt: Schlichtungsverfahren mit Huanigg abgeschlossen	7
Buchingers erstes Resümee.....	8
Hundstorfer plant Nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderung	11
UN - Behindertenrechtskonvention – Schattenübersetzung	15
Öffentliche Sitzung des Monitoringausschusses.....	17
Ausstellungseröffnung in Feldbach	22
Würde ohne Hürde – Neuer barrierefreier Stadtführer für Steyr.....	24
Jung, weiblich, Rollstuhlfahrerin.....	26
Menschen mit Behinderung sind eine Bereicherung.....	29
Europäischer Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.....	30
Wohnen und Leben wie alle anderen	31
Postleitzahl darf nicht über Pflegeleistung entscheiden.....	34
ÖZIV: Studie zur (baulichen) Barrierefreiheit veröffentlicht.....	35
Arm – ärmer – am licht-ins-dunkelsten.....	37
Nützliche Adressen.....	41
Tipps und Hinweise.....	42

Unsere Termine für 2010:

Gruppentreffen in der Salvatorpfarre, 8010 Graz, Robert-Stolz-Gasse 3
jeweils am letzten Donnerstag im Monat um 18:00 Uhr:

24. Juni 2010 Sommerfest im Gansrieglhof

30. September 2010

28. Oktober 2010

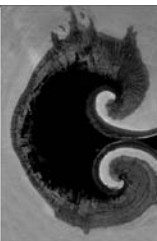
25. November 2010

Erstes Wochenende im Advent (26./27./28. November 2010):

Weihnachtsbasar in Feldbach

wohnräume schlafräume
ankleidezimmer begehbare
kleiderschränke betten kinderzimmer
garderoben esszimmer tische
küchen türen arbeitszimmer
computerarbeitsplätze bibliotheken
büroeinrichtungen türen
massivholzmöbel schiebetüren
wandverkleidungen galerien

die gutemöbelwerkstatt
martin streitfeld



fürstenfeld
0664/7370 8616
info@gutemöbel.co.at
www.gutemöbel.co.at

Liebe Freundinnen und Freunde,

noch ist der Sommer nicht eingezogen bei uns. Das Wetter ist launisch, und die Sonne verwöhnt uns nicht. Besonders wir Muskelkranken sind auf unsere warmen Wohnungen angewiesen, machen Reisepläne und schauen sehnsüchtig in den Regen.

Schön war, dass wir uns Anfang Mai zu einer Ausstellungseröffnung in Feldbach treffen konnten. Ein treuer Freund unserer Gruppe hatte die Idee, zwanzig heimische Künstler anzusprechen und sie zu einer gemeinsamen Ausstellung unter dem Motto „Zeitgenössische Kunst aus dem Vulkanland“ zu bewegen. Der Erlös aus der Versteigerung und dem Verkauf ihrer Werke soll der Steirischen Gesellschaft für Muskelkranke zu Gute kommen. Wir danken herzlich allen an dieser Veranstaltung Beteiligten für ihren Einsatz und ihr Engagement, für ihr Dabeisein an diesem Abend und ihre Verbundenheit mit der Steirischen Gesellschaft für Muskelkranke. Ein paar Fotos zur Erinnerung an die heitere Stimmung dieses Abends finden Sie in der Mitte dieses Heftes.

An den Anfang stellen wir diesmal einen Bericht über Forschungsergebnisse aus dem großen Bereich der Muskelkrankheiten: Dr. Karin Jurkat-Rott, Privatdozentin am Institut für Angewandte Physiologie der Universität Ulm, und Dr. Marc-André Weber, Privatdozent und Oberarzt in der Radiologie des Universi-

tätsklinikums Heidelberg, wurden Anfang März in Berlin mit dem Eva Luise Köhler Forschungspreis



für Seltene Erkrankungen ausgezeichnet, und zwar für ihre Arbeiten zur Verbesserung der Arzneimitteltherapie für Patienten mit hypokaliämischer periodischer Paralyse (HypoPP). Das Leitsymptom dieser Erkrankung sind episodisch auftretende Lähmungserscheinungen.

Es folgt ein erstes Resümee des neuen Behindertenanwalts, der sein Aufgabenfeld in drei große Bereiche gliedert: Arbeit, Bildung und Barrierefreiheit. Und genau diesen Bereichen sind auch die Artikel dieses Heftes gewidmet. Sie beschäftigen sich vor allem mit den geplanten Strategien zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention.

Auch Licht ins Dunkel ist wieder Thema, und zum Abschluss – wie immer – die nützlichen Adressen, Tipps und Hinweise sowie – fast hätte ich es vergessen: eine herzliche Einladung zu unserem Sommerfest im Gansriegelhof.

Einen erholsamen Sommer wünscht allen unseren Lesern

Elke Trummer

Präsidentin der Steirischen Gesellschaft für Muskelkranke

Eva Luise Köhler Forschungspreis für Dr. Karin Jurkat-Rott

Innovativer Ansatz für bessere Therapien bei HypoPP



Dr. Karin Jurkat-Rott, Privatdozentin am Institut für Angewandte Physiologie der Universität Ulm, und Dr. Marc-André Weber, Privatdozent und Oberarzt in der Radiologie des Universitätsklinikums Heidelberg, wurden Anfang März in Berlin mit dem Eva Luise Köhler Forschungspreis für Seltene Erkrankungen ausgezeichnet. Sie erhielten die mit 50 000 Euro dotierte Auszeichnung der im März 2006 gegründeten Eva Luise und Horst Köhler Stiftung für ihren innovativen Ansatz zur Verbesserung der Arzneimitteltherapie für Patienten mit hypokaliämischer periodischer Paralyse (HypoPP). Die seltene Muskelerkrankung gehört zu einer der über 6000 bekannten Seltenen Erkrankungen, an denen insgesamt rund vier Millionen Menschen in Deutschland leiden.

»Zum dritten Mal vergeben wir heute den Forschungspreis. Viele Menschen in unserer Mitte sind mit den besonderen Herausforderungen einer Seltenen Erkrankung konfrontiert. Sie zu unterstützen, sowie Forschung und Vernetzung auf diesem Gebiet zu fördern – das ist unser zentrales Anliegen«, erklärte Eva Luise Köhler als Stiftungsratsvorsitzende in Anwesenheit von Bundespräsident Horst Köhler und Prinzessin Letitia von Asturien. Die spanische Prinzessin setzt sich ebenfalls für Menschen mit seltenen Erkrankungen ein, dieses Interesse verbindet sie mit der Gattin des Bundespräsidenten.

»Erkrankungen des Muskels sind zwar selten, aber eine fortschreitende Muskelschwäche verändert das Leben der Betroffenen durch zunehmende Immobilität drastisch«, sagt Dr. Karin Jurkat-Rott. Auch für die Familienangehörigen und die Gesellschaft seien die Muskelkrankheiten aus sozialen und ökonomischen Gründen bedeutend. »Dabei sind deren Ursachen vielfältig und reichen von Entzündungen bis zu erblichen Faktoren.« Für die erblichen Muskelkrankheiten gebe es bislang keine therapeutischen Möglichkeiten, den Prozess einer fortschreitenden Muskelschwäche aufzuhalten. »Das gilt auch für die durch krankhafte Ionenkanäle der Zellmembran verursachte

Gruppe erblicher Krankheiten«, so die beiden Mediziner, die auf diesem Gebiet seit einigen Jahren gemeinsam forschen und ihre Arbeit mit einer Analogie beschreiben:

Demnach kann man sich den kranken Muskel als Batterie vorstellen, die ausläuft und damit entlädt. So kann sie den Muskelmotor nicht mehr antreiben. Die Folge ist eine zur Immobilität führende Lähmung. Ein Beispiel ist die hypokaliämische periodische Paralyse: Typischerweise erleiden Patienten, nachdem sie am Vorabend üppig gespeist haben, eine Muskelschwäche in den Morgenstunden, liegen gelähmt im Bett und können es für mehrere Stunden nicht verlassen. Ursächlich für die Lähmungsattacke ist ein Abfall des Kaliums im Blut. Wenn sich das Kalium im Blut wieder normalisiert hat, sind junge Patienten wieder mobil. Ein normaler Kaliumspiegel wirkt also dem Auslaufen der »Muskelbatterie« entgegen. Das erklärt, dass zumindest junge Patienten bei normalem Kaliumspiegel auch eine normale Kraft aufweisen.

»Man kann sich gut vorstellen, dass diese Symptomatik dazu führt, dass die Krankheit verkannt wird«, erklärt Jurkat-Rott. Häufig nämlich kämen Patienten zunächst zum Psychiater statt zum Neurologen. Die Prävalenz der Krankheit jedenfalls wird auf 1:100 000 geschätzt. Allerdings dürfte es aus den genannten nahe liegenden Gründen eine erhebliche Dunkelziffer geben.

Darüber hinaus entwickelt etwa die Hälfte der Patienten mit zunehmendem

Alter einen Muskelschwund mit Gehbehinderung bis hin zur Notwendigkeit eines Rollstuhls. Mittels Kernspintomographie (Magnetresonanztomographie) kann bei diesen Patienten eine Natrium- und Wassereinlagerung festgestellt werden, analog zur Wasseransammlung beziehungsweise Verdünnung der Schwefelsäure in der erwähnten alten Autobatterie. Mit der bekanntlich, ist ein kritischer Wert erreicht, der Motor nicht mehr gestartet werden kann. Insofern sind sowohl bei der lecken »Muskelbatterie« als auch der alten Autobatterie Kälte und Alter ungünstige Faktoren.

Diese sich über Jahre verschlimmernde Muskelschwäche wurde bisher für unaufhaltsam beziehungsweise für nicht umkehrbar gehalten. Umso überraschender konnten die Wissenschaftler feststellen, dass eine Ausschwemmung von Wasser und Natrium aus den Muskelzellen zur Wiedergewinnung der Muskelkraft führt. Dies kann schon mit einigen der bekannten »Wassertabletten« (Diuretika) erreicht, die Muskulatur sogar wieder trainiert und aufgebaut werden. »Bei ihren Arbeiten hilft ihr ihre mathematisch-naturwissenschaftliche Denkart, den Dingen auf den Grund zu gehen«, so Professor Frank Lehmann-Horn, Direktor des Instituts für Angewandte Physiologie, anerkennend über die Preisträgerin.

Das Preisgeld soll nun den Forschern ermöglichen, erstmalig die Muskelbatterieaufladung direkt am lebenden Menschen zu messen. Dazu ist es nötig,

die Verteilung von Chlorid im Blut und in den Muskelzellen zu bestimmen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll ein hochmoderner Magnetresonanztomograph (MRT) mit einer speziellen Messtechnik versehen werden. Damit wird es möglich, neben dem Signal von Wasserstoff und Natrium auch das Signal von Chlor in den Muskelzellen zu bestimmen. Die Konzentration im Blut kann dagegen sehr einfach im Routinelabor bestimmt werden.

»Mit diesem Instrumentarium besteht die Möglichkeit, den Erfolg von Heilversuchen mit verschiedenen Diuretika

schon nach kürzester Therapiedauer zu ermitteln«, erklären die Preisträger. Denn neben dem bereits getesteten Diuretikum gebe es zugelassene Substanzen, die das Kalium bei Patienten mit der hypokaliämischen periodischen Paralyse zusätzlich anheben und somit einen positiven Doppeleffekt ausüben könnten.

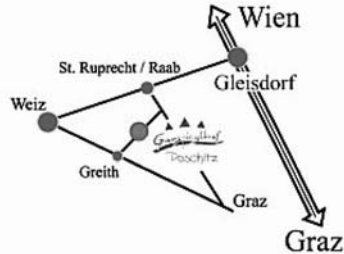
Willi Baur

(Quelle: Uni Ulm intern - das Ulmer Universitätsmagazin, Nr. 303 (40. Jg.), April 2010. S. 8ff. online: <http://vts.uni-ulm.de/doc.asp?id=7258>)

EINLADUNG zum Sommerfest

am 24.06.2010, 14:00 Uhr
im Gansrieglhof
in Poschitz 18a; Tel. 03172-30700

Bitte bringt auch Verwandte und Freunde mit.
Es sind alle herzlich eingeladen.



Behindertenanwalt: Schlichtungsverfahren mit Huainigg abgeschlossen

Auf Initiative von Abgeordneten Franz Joseph Huainigg hat zum Thema Bestellung des Behindertenanwalts mit 1. Jänner 2010 ein auf das Behindertengleichstellungsgesetz gestütztes Schlichtungsverfahren stattgefunden.

In diesem Verfahren haben die Schlichtungspartner in einem guten Gesprächsklima Gelegenheit gehabt, die jeweiligen Sichtweisen auszutauschen und eingehend zu erörtern.

Der vorliegende Fall hat einmal mehr den Nutzen des Schlichtungsangebots des Bundessozialamts in Fällen einer möglichen Diskriminierung eines Menschen mit Behinderung, bewiesen.

Im Schlichtungsgespräch wurden der Ablauf des Bestellungsverfahrens, die Einbindung einer Bewertungskommission und die für die Entscheidung maßgeblichen Kriterien dargelegt.

Während für das BMASK insbesondere die Leitungsfunktionen auf höchster Bundes- und Landesebene, der umfassende Bekanntheitsgrad und die breite Vernetzung mit sämtlichen im Arbeits- und Sozialbereich relevanten Akteuren den Ausschlag zu Gunsten Dr. Buchingers gegeben haben, führte Huainigg vor allem seine Tätigkeit im Nationalrat, seine profunden Kenntnisse im Bereich der Politik für Menschen mit

Behinderung und seine persönliche Betroffenheit als Mensch mit schwerer Behinderung ins Treffen.

Als Abschluss des Schlichtungsverfahrens hält Huainigg fest, dass er das Bestreben um einen transparenten Bestellungsprozess zu akzeptieren, dessen Ergebnis jedoch nicht zu teilen vermag. Sozialminister Rudolf Hundstorfer äußert Verständnis für die Sichtweise von Huainigg, bekräftigt aber, den seiner Meinung nach am besten geeigneten Bewerber zum Behindertenanwalt bestellt zu haben.

Die beiden Seiten kommen überein, bereits vor der nächsten Bestellung der Funktion des Bundesbehindertenanwaltes Ende 2013 in Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung und unter Einbeziehung von Experten auf dem Gebiet des Personalwesens Kriterien und Verfahren zu entwickeln, die auf den tatsächlichen Anforderungen, den gewonnenen Erfahrungen und den Ergebnissen der Evaluierung der Behindertengleichstellung basieren.

Diese Kriterien und Verfahren sollen zur Herstellung der Chancengleichheit dem Umstand Rechnung tragen, dass bei Menschen mit Behinderung behinderungsbedingte Benachteiligungen wie Karriereeinbrüche (zum Beispiel Matura im zweiten Bildungsweg),

Mobilitäts- und Kommunikationseinschränkungen (z.B. Gebärdensprache) vorliegen können.

Die neuen Bewertungskriterien sollen bis Oktober 2011 ausgearbeitet werden. Teil des Bestellvorganges ist auch ein Hearing, wie bisher gehabt

nur mit dem Unterschied, dass überwiegend faktisch und rechtlich unabhängige ExpertInnen dieses abnehmen werden.

(Quelle: BM für Soziales und Konsumentenschutz in BIZEPS vom 12. Mai 2010)

Buchingers erstes Resümee

Am 6. Mai 2010 zog Dr. Erwin Buchinger, Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen, ein erstes Resümee über seine Tätigkeit.



Erwin Buchinger wurde vom Sozialminister mit Jahresanfang für vier Jahre bestellt und berichtet im Rahmen einer Pressekonferenz unter dem Titel „Zwischen Hoffnung und Sorge“ in Wien „von zahlreiche Antrittsbesuche bei Vertreterinnen und Vertretern der Politik auf Bundes- und Landesebene, bei den Behindertenorganisationen“.

Er konnte sich dabei „ein klares Bild über die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung machen“ und hat als

Themenschwerpunkte für seine Arbeit „Arbeit, Bildung und Barrierefreiheit“ definiert.

Arbeit

Er thematisiert die derzeit äußerst schwierige Situation behinderter Personen am Arbeitsmarkt und wies darauf hin, dass beispielsweise im März 2010 die Arbeitslosigkeit generell gesunken ist, während diejenige von Menschen mit Behinderung weiter gestiegen ist.

Als Konsequenz fordert er daher Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen und kritisiert, dass „die aktuelle politische Diskussion sich derzeit fast ausschließlich auf den Kündigungsschutz beschränkt“.

Bildung

Im Bildungsbereich zeigt er fehlende Ressourcen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf und verlangt eine Lösung des Problems über den Finanzausgleich zwischen Bund und den Bundesländern.

Er erinnert an die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die darin enthaltene Verpflichtung „zur Einführung eines integrativen Bildungssystems“.

„Da Bildung inklusiv sein muss, bekennt sich Herr Behindertenanwalt Dr. Erwin Buchinger dazu, die Sonderschulen mittelfristig abzulösen und alle Kinder integrativ in Schulen zu unterrichten, um auch hier die gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen erzielen zu können“, hält er unmissverständlich in den Presseunterlagen fest.

Der gewünschte Zeitrahmen für das Ende der Sonderschulen sei zehn Jahre. „Das heißt, dass ab nächstem Schuljahr kein Kind mehr neu in die Sonderschule kommen würde“, wird Buchinger in der Tiroler Tageszeitung zitiert.

Barrierefreiheit

Im Bereich Barrierefreiheit verweist er auf die Selbstverpflichtung des Bundes im Behindertengleichstellungsgesetz: „Die von den Bundesministerien vorgelegten Etappenpläne zur Umsetzung der Barrierefreiheit von Bundesgebäuden bis Ende 2015 müssen eingehalten werden.“

Doch er ist skeptisch und befürchtet, dass die fristgerechte Umsetzung „zur Halbzeit nicht garantiert“ ist.

Geplante Einsparungen

Auch wenn in der Öffentlichkeit noch keine Details des Sparpakets der Bundesregierung bekannt sind, geht Buchinger in seinen Unterlagen darauf

ein: „In der derzeitigen Diskussion über mögliche Einsparungen im Sozialbereich spricht sich der Behindertenanwalt vehement gegen Kürzungen aus. Der Behindertenanwalt wird auf keinen Fall einer Umwandlung des bestehenden Pflegegeldes in Sachleistungen zustimmen. Das Pflegegeld bietet vielen Personen die Möglichkeit zu einem selbstbestimmten Leben, nämlich durch die Organisation Pflege und Betreuung nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Dies wiederum entspricht der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.“

Was Buchinger von Haupt unterscheidet

Dr. Erwin Buchinger legt seine Arbeit in der Behindertenanwaltschaft sichtbar anders an, als dies sein Vorgänger getan hat. Während Mag. Herbert Haupt sich als primär als Ombudsmann für alle behinderungsbedingten Probleme gefühlt hat, vermittelt Buchinger den Eindruck die Behindertenanwaltschaft auf den Kernbereich - Gleichstellungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit - zurückzubringen. Seit Buchinger in der Behindertenanwaltschaft tätig ist, betreibt er intensiv Öffentlichkeitsarbeit und meldet sich häufig zu tagesaktuellen Themen zu Wort, die einen behinderungspolitischen Hintergrund haben.

Auch in der Beratungstätigkeit unterscheidet sich sein Vorgehen zum Vorgänger. Erstmals wurde deutlich wahrnehmbar kommuniziert, welche Anliegen an die Behindertenanwaltschaft

getragen wurden und dabei aufgeschlüsselt, ob diese in das gesetzlich umrissene Tätigkeitsfeld - nämlich die Behindertengleichstellung - fallen.

Anlässlich der Pressekonferenz wurde folgende Statistik für den Zeitraum 1. Jänner bis 5. Mai 2010 veröffentlicht.

Von den 259 bearbeiteten Akten waren „gleichstellungsrelevant bzw. zumindest mit deutlichem Bezug zur Zuständigkeit“ nur 94 Sachverhalte. Die überwiegende Mehrheit - nämlich 165 Sachverhalte hatten „keinen oder nur einen un-

tergeordneten Bezug“ zur gesetzlichen Aufgabe der Behindertenanwaltschaft.

Auch wenn diese Zahlen noch unerfreulich sind, zeigt es doch von einem geänderten Amtsverständnis des Gleichstellungsanwalts Buchingers. Die Veröffentlichung zeigt klar auf, dass ein Problembewusstsein innerhalb der Behindertenanwaltschaft geschaffen wurde. Dies muss als äußerst positiv bewertet werden.

(Quelle: Martin Ladstätter in BIZEPS vom 13. Mai 2010)

www.gesundheit.gv.at – Das Gesundheitsportal

Anfang des Jahres präsentierte Gesundheitsminister Stöger ein neues Gesundheitsportal: www.gesundheit.gv.at.

„Ziel dieses Portals ist es, qualitätsgesicherte Informationen über das Gesundheitswesen und seine Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen. Das Angebot enthält neben medizinischen Themen auch Informationen zu Struktur und Organisation des Gesundheitswesens. Als Leitgedanke unserer Arbeiten gilt: Bessere Information der Menschen für die Sicherstellung und Erweiterung ihrer Mitwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten in der Gesundheitsversorgung („patient empowerment“), heißt es auf der Homepage.

Das inhaltliche Angebot umfasst:

- Informationen über die Vermeidung bzw. Verringerung von Gesundheitsrisiken (Prävention und Vorsorge),
- Informationen über Krankheiten, Diagnose- und Behandlungsmethoden einschließlich Arzneimittel und Medizinprodukte,
- Informationen über die vielfältigen Dienstleistungsangebote der Einrichtungen und Angehörigen der Gesundheitsberufe sowie die Modalitäten der Inanspruchnahme und Finanzierung dieser Leistungen,
- Informationen über den Aufbau und die Strukturen des Gesundheitswesens und
- weiterführende Services.

(Quelle: www.gesundheit.gv.at)

Hundstorfer plant Nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderung

Erstellung des 1. Staatenberichts zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention startet

Sozialminister Rudolf Hundstorfer hat den Startschuss für die Erstellung des ersten Staatenberichts zur innerstaatlichen Umsetzung der UN-Behindertenkonvention gegeben. Der Sozialminister hat alle wesentlichen Akteure der österreichischen Behindertenpolitik eingeladen, ihm ihre Beiträge bis 30. April dazu zu übermitteln. Spätestens am 26. Oktober - zwei Jahre nach Inkrafttreten der UNO-Konvention - soll der österreichische Bericht dann an die UNO-Gremien geschickt werden.

Der Sozialminister kündigt darüber hinaus die Erstellung eines neuen Nationalen Aktionsplans für Menschen mit Behinderungen in Österreich an: „Ich beabsichtige, den Prozess zur Erstellung dieses Staatenberichts zu nützen, um auch über die künftigen strategischen Ausrichtungen in der Behindertenpolitik zu sprechen. Die Ergebnisse dieser Diskussion sollen dann in die Ausformulierung eines neuen Nationalen Aktionsplans für Menschen mit Behinderungen in Österreich, einen NAP-Behinderung münden“, informiert Hundstorfer.

Der Aktionsplan soll die Leitlinien der

österreichischen Behindertenpolitik für die nächsten zehn Jahre beinhalten (2011-2020). Er soll unter Einbindung der einzelnen Akteure der Behindertenpolitik (Ressorts, Behindertenorganisationen, Interessenvertretungen etc.) und unter Berücksichtigung der Diskussionen zum neuen geplanten EU-Aktionsplan zugunsten behinderter Menschen sowie der sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergebenden Verpflichtungen erstellt werden.

Der Aktionsplan soll - auf Basis des Berichtes der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich 2008 - die behindertenpolitische Strategie für die nächsten zehn Jahre festlegen.

Bis Mitte 2010 will die Europäische Kommission eine Mitteilung vorlegen, in welcher die behindertenpolitische EU-Strategie für das nächste Jahrzehnt festgelegt ist. (neuer EU-Aktionsplan zugunsten behinderter Menschen 2010-2020).

Für den NAP-Behinderung, der sämtliche Lebensbereiche umfassen soll, zeichnen sich insbesondere folgende inhaltlichen Schwerpunkte ab:

- Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderungen
- Umfassende Sicherung der Betreuung und Pflege behinderter Menschen

- Teilhabe behinderter Kinder und Jugendlicher im Bildungsbereich
- Förderung von Nichtdiskriminierung und Gleichstellung (Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechtes)
- Maßnahmen zur Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen

Österreich hat seit Beginn der 1990er Jahre mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen erfolgreiche Schritte gesetzt, um einen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik herbeizuführen. Zu diesen Maßnahmen zählen u.a. die Einführung des Pflegegeldes als Beitrag

zu einem selbstbestimmten Leben im Jahr 1993, die verfassungsrechtliche Verankerung eines Diskriminierungsverbots zugunsten behinderter Menschen in Artikel 7 Abs. 1 B-VG 1997 oder die Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen.

„Diesen beispielgebenden Weg werden wir weitergehen und ausbauen“, so der Sozialminister abschließend.

(Quelle: BM für Soziales und Konsumentenschutz in BIZEPS vom 29. 03. 2010)

NAP-Behinderung: Mitarbeit der AkteurInnen der Behindertenarbeit ist zentraler Angelpunkt

Neben Staatenbericht zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen soll auch ein Bericht der Zivilgesellschaft Ausgangspunkt für die Entwicklung des Nationalen Aktionsplans (NAP) sein.

Der von Sozialminister Rudolf Hundsdorfer angekündigte „Nationale Aktionsplan für Menschen mit Behinderung“ soll sich an der Struktur der „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ orientieren und ist nach Ansicht der ÖAR ein wichtiger Meilenstein für die Umsetzung dieser Konvention.

Zeitgleich mit der Ankündigung eines „NAP Behinderung“, wurden nicht nur

die jeweils zuständigen Minister und deren Ressorts, sondern auch die Organisationen behinderter Menschen aufgefordert, mittels eines ausführlichen, an die Konvention ausgerichteten Rasters Ihre Erfahrungen und Meinungen einzubringen.

Für die ÖAR ist wichtig und wünschenswert, dass nicht nur der Staatenbericht Basis für die künftige Ausrichtung der Behindertenpolitik in Österreich der nächsten Jahre sein soll, sondern auch der von der Zivilgesellschaft erstellte Schattenbericht, der gegenwärtig von einer Juristin erarbeitet wird.

(Quelle: ÖAR in BIZEPS vom 1. April 2010)

Behindertenbetreuung in Österreich ist veraltet

Nach der Ankündigung eines Aktionsplanes für Menschen mit Behinderung, wird Kritik an zu großen Behindertenheimen laut

Nachdem Sozialminister Rudolf Hundstorfer am Montag einen „Aktionsplan für Menschen mit Behinderung“ angekündigt hat, wurde Kritik an der derzeitigen Betreuung von Behinderten laut. Hundstorfer kündigte nun eine Evaluierung der Betreuung an.

In der Kritik der Experten stehen vor allem große Behindertenheime. Österreich sei hier weit davon entfernt, die von der UNO festgelegten Standards umzusetzen, sagte Volker Schönwiese von der Organisation „Selbstbestimmt Leben“ im Ö1-Mittagsjournal. „Alle Betreuungseinrichtungen, die über

eine Wohngemeinschaft von vier oder fünf Personen hinaus gehen sind zu groß und müssen umstrukturiert werden“, so Schönwiese. Derzeit existieren in Österreich noch Heime, in denen über hundert Menschen mit Behinderung untergebracht sind. Gemeinden, Bund und Länder sollten gemeinsame Maßnahmen setzen, um die Situation zu verbessern, so der Erziehungswissenschaftler.

Hundstorfer sagte im Mittagsjournal, dass er dabei sei, eine Evaluierung zu starten. In der Kommission, die für den Aktionsplan eingerichtet wurde, erhofft er sich zu erfahren, was nicht mehr den Standards entspricht. „Dem muss dann entgegengesteuert werden“, so Hundstorfer.

(Quelle: red, derStandard.at, 1.4.2010)



DESIGN UND TEXT

dr. margarete payer
gartengasse 13/3/11, 8010 graz
0316/91 44 68 u. 0664/32 23 79c
mp@margarete-payer.at
www.margarete-payer.at

Huainigg begrüßt Nationalen Aktionsplan zur UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen

Behindertenvertreter und NGOs von Anfang an gleichberechtigt einbeziehen



Der ÖVP-Sprecher für behinderte Menschen, Abg. z. NR Dr. Franz-Joseph Huainigg, begrüßt in einer ersten Stellungnahme das Vorhaben von Sozialminister Hundstorfer, zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen, einen Nationalen Aktionsplan durchzuführen.

„Um behinderten Menschen Chancengleichheit in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, ist vor allem die Mitwirkung der Bundesländer mit ihren regionalen Gegebenheiten und Einrichtungen sehr wichtig. Berechtigte Anliegen wie ein selbstbestimmtes Leben und der damit verbundene Ausbau der persönlichen Assistenz können nur

gemeinsam auf nationaler Ebene gelöst werden. Dies gilt ebenso für den Pflegebereich oder die sozialversicherungsrechtliche Absicherung von lernbehinderten Menschen, die in Beschäftigungstherapien arbeiten“, erläutert Huainigg einige Herausforderungen, die dieser NAP mit sich bringt.

Huainigg plädiert an den Sozialminister, bei der Umsetzung von Anfang an behinderte Menschen als Experten in eigener Sache mit einzubeziehen. Dies entspricht auch der Vorgabe der UN-Konvention zur gleichberechtigten Teilhabe in allen Lebensbereichen und dem Recht auf Selbstvertretung.

„Nur so kann sichergestellt werden, dass dort Maßnahmen gesetzt werden, wo der Schuh wirklich drückt. Blasenpflaster helfen wenig, oft muss man das Schuhwerk wechseln“, meint Huainigg abschließend und schlägt vor, dass das Sozialministerium - wie in Deutschland - erste Workshops mit Behindertenvertretern zur Absteckung des NAP-Rahmens einrichten sollte.

(Quelle: ÖVP in BIZEPS vom 30.03.2010)

UN-Behindertenrechtskonvention — Schattenübersetzung

Deutschland, Liechtenstein, Österreich und die Schweiz haben fast ohne Beteiligung behinderter Menschen und ihrer Verbände eine deutsche Version der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen abgestimmt. Alle Bemühungen von Seiten der Behindertenorganisationen in den vier beteiligten Staaten, wenigstens die größten Fehler zu korrigieren, sind gescheitert.

Deshalb hatte sich das NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. 2009 dazu entschlossen, eine sogenannte „Schattenübersetzung“ zu veröffentlichen. Der Begriff „Schattenübersetzung“ wurde gewählt, weil die sogenannten „Schattenberichte“ (shadow reports) im Berichtswesen zu bestehenden UN-Konventionen eine gute Tradition haben: Die Vertragsstaaten von UN-Konventionen sind verpflichtet, regelmäßig Berichte zur Umsetzung der jeweiligen Konvention zu erstellen und diese dem überwachenden Komitee zuzuleiten. Parallel dazu werden von den Nichtregierungsorganisationen Schattenberichte erstellt, die ebenfalls in die Bewertung des überwachenden Komitees einfließen. Wenn die Bundesrepublik beispielsweise einen Bericht zur Umsetzung der Frauenrechtskonvention veröffentlicht, verfassen der Deutsche Frauenrat und andere Frauenorganisationen parallel einen Schattenbericht,

in dem Fakten aufgelistet werden, die im Regierungsbericht nicht auftauchen.

Das NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. hält eine korrekte Übersetzung des Konventionstextes für unerlässlich, da die Wortwahl zur Bewusstseinsbildung beiträgt. Die Bewusstseinsbildung der gesamten Gesellschaft ist ein wichtiges Anliegen der Konvention, denn der Artikel 8 der Konvention beschäftigt sich mit diesem Thema. Deshalb soll mit der Schattenübersetzung eine deutsche Version des Konventionstextes zur Verfügung gestellt werden, die den authentischen Fassungen mehr entspricht als die offizielle deutsche Übersetzung.

Zur Kennzeichnung unserer Änderungsvorschläge sind diese in der Schattenübersetzung in blauer Farbe hinterlegt und die unseres Erachtens falschen Übersetzungen durchgestrichen. 2009 veröffentlichten wir die 1. Auflage der Schattenübersetzung in einer Auflage von 5.000, die nach einem guten Jahr vergriffen ist. Wir haben zwischenzeitlich eingegangene weitere Hinweise eingearbeitet (vielen Dank an alle Beteiligten!) und legen nun die 2. Auflage vor, da immer noch großes Interesse an der Schattenübersetzung besteht.

Mit dieser Schattenübersetzung möchten wir einen Beitrag leisten, um zur Bewusstseinsbildung beizutragen und

um zu verdeutlichen, dass behinderte Menschen und ihre Organisationen in allen Phasen der Umsetzung und Überwachung der Behindertenrechtskonvention eng und aktiv einzubeziehen sind, wie es in der Konvention heißt.

Dr. Sigrid Arnade
(Vorstand NETZWERK ARTIKEL 3 e.V.)

Die Broschüre kann kostenlos in unterschiedlichen Formaten von der Homepage www.nw3.de (Rubrik „Aktuelles“) heruntergeladen werden. Eine gedruckte 44-seitige Fassung kann zum Preis von 1,50 Euro

pro Exemplar (plus Versandkosten) bei der Geschäftsstelle des Netzwerks bestellt werden:

NETZWERK ARTIKEL 3

Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.

Geschäftsstelle

Krantorweg 1

D-13503 Berlin

Tel.: +4930/4317716 o. +4930/4364441

Fax: +4930/4364442

E-Mail: hgh@netzwerk-artikel-3.de

(Quelle: <http://www.nw3.de/> , Rubrik: Aktuelles)

Spitalskompass – Neueste Informationen zu österreichischen Krankenanstalten

Unter www.spitalskompass.at steht ein europaweit einzigartiger Informationsdienst zur Verfügung. Er gibt Antworten auf folgende Fragen:

- Welche Krankenanstalten stehen Ihnen zur Verfügung?
- Über welche medizinischen Einrichtungen (z. B. Spitalsambulanzen, medizinische Geräte) verfügen diese Spitäler?
- Welche Fachabteilungen/Fachärzte stehen Ihnen in den einzelnen Spitälern zur Verfügung?
- Wie oft werden bestimmte medizinische Leistungen in den einzelnen Krankenanstalten erbracht?

- Wie sind die Krankenzimmer ausgestattet?
- Besonders viele Informationen finden Sie zum Thema Geburt.
- und vieles andere mehr ...

„Die Gesundheit Österreich GmbH / Geschäftsbereich ÖBIG, die laufend mit umfangreichen Forschungs- und Planungsarbeiten zur öffentlichen und privaten Gesundheitsversorgung befasst ist, bürgt für die Seriosität der angebotenen Informationen. Das Informationssystem wird von uns auf dem letzten Stand gehalten und kontinuierlich weiterentwickelt,“ heißt es auf der Homepage.

Öffentliche Sitzung des Monitoringausschusses zur Behindertenrechtskonvention

Diskussion zu inklusivem Schulsystem in Österreich



Der für die Überwachung der Einhaltung der UN-Konvention „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (BGBl. III Nr. 155/2008) zuständige unabhängige Monitoringausschuss hält seine zweite öffentliche Sitzung am 28. April von 13 bis 16 Uhr im Parlament ab.

Der weisungsfreie Ausschuss ist ein Beratungsgremium des Bundesbehindertenbeirates in Angelegenheiten, die in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sind, und hat seine Grundlage in § 13 des Bundesbehindertengesetzes. Der Monitoringausschuss kann unter anderem Beschwerden zu Verletzungen der UN-Konvention bearbeiten, Stellungnahmen zu Gesetzen - und Gesetzesentwürfen - abgeben sowie zur grundsätzlichen Einhaltung der UN-Konvention durch den Bund Stellung nehmen.

Im Mittelpunkt der zweiten öffentlichen Sitzung steht der Entwurf einer Stellungnahme zu inklusiver Bildung. Die barrierefreie und inklusive Umsetzung der Konventionsrechte erfordert nach Ansicht des Ausschusses eine grundlegende Reform des österreichischen Schulwesens, um die Gewährleistung des Rechts auf Bildung für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

Der Monitoringausschuss freut sich über die zahlreichen Anmeldungen für die Sitzung und hofft auf eine ausführliche Diskussion des Entwurfs der Stellungnahme. Die Stellungnahme ist - auch in einer Leichter Lesen Version - über die Website des Ausschusses: www.monitoringausschuss.at erhältlich.

Als Menschenrechtsgremium ist der unabhängige Monitoringausschuss menschenrechtlichen Prinzipien verpflichtet, sowohl der Partizipation und der damit verbundenen Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft als auch der Transparenz und Nachvollziehbarkeit seiner Arbeit. Aus diesem Grund sieht die Geschäftsordnung die regelmäßige Abhaltung von öffentlichen Sitzungen vor.

(Quelle: Monitoringausschuss in BIZEPS vom 23. April 2010)

Monitoringausschuss: Inklusive Bildung als Menschenrecht

Am 28. April 2010 hielt der Unabhängige Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Parlament seine 2. öffentliche Sitzung ab.

„Eine lange Besucher-Schlange bildete sich vor dem Parlament, nicht weil eine spannende Nationalratssitzung auf dem Programm stand, sondern weil der Monitoringausschuss (zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) zur zweiten öffentlichen Sitzung in den Budgetsaal lud“, berichtete der Standard (http://derstandard.at/1271375477767/Bildung--Behinderung_Wir-wissen...)

Das Thema der Veranstaltung war Inklusive Bildung und die in Diskussion befindliche Stellungnahme zur Bildungssituation von Menschen mit Behinderungen in Österreich.

Die schon im Vorfeld meistbeachtete Erkenntnis war die Aufforderung zu einer tiefgreifenden Strukturreform, die u.a. die Abschaffung der als menschenrechtswidrig erkannten Sonderschulen beinhaltet.

Im Budgetsaal des Parlaments hatten die rund 200 teilnehmenden Personen die Möglichkeit, Position zu dem Entwurf einer Stellungnahme zu beziehen. (Darüber hinaus nimmt der Monitoringausschuss bis Freitag, 28. Mai 2010

Ergänzungs- und Änderungsvorschläge entgegen; Näheres siehe <http://www.monitoringausschuss.at>)

UN-Konvention umsetzen

2008 hat Österreich die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ratifiziert und sich damit verpflichtet, die Inhalte umzusetzen. Gerade im Bildungsbereich seien viele dieser Verpflichtungen von der Politik überhaupt noch nicht verstanden worden, so der Tenor vieler Wortmeldungen. Auch das mangelnde menschenrechtliche Bewusstsein der Verwaltung wurde anhand von Beispielen aufgezeigt.

Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigte sich über die Klarheit des Entwurfs einer Stellungnahme erfreut und bestärkte den Monitoringausschuss in seinen Erkenntnissen.

Ministerium weist Kritik zurück

„Das Unterrichtsministeriums weist die Kritik an den österreichischen Sonderschulen zurück“, meldet die Presse (<http://diepresse.com/home/bildung/schule/561497/index.do>) und zitiert das Ministerium: Mittelfristig sei zwar eine „schrittweise Weiterentwicklung“ der Sonderschule hin zu einer flächendeckenden Integration in Regelschulen „vorstellbar“.

Sinnes- und körperbehinderte Kinder seien „in das Schulleben voll inte-

griert“, heißt es in der Stellungnahme des Ministeriums.

Nichtaussonderung als Recht

Wiederholt wurde von Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Recht auf Nichtaussonderung eingefordert und das in Österreich derzeit geführte zweigleisige System (Sonderschule und Regelschule) als diskriminierend und extrem teuer kritisiert.

Verunsichert und skeptisch zeigte sich einzig der Präsident des Blindenverbandes, Gerhard Höllerer: „Für uns wäre das ein Riesenproblem.“ Die Sonderschulen - die er lieber Spezialschulen nennen würde - würden sich früher oder später selbst abschaffen, hofft er. Eine naive Hoffnung, die von der Praxis widerlegt werde.

Stellungnahme im Juni

Die Vorsitzende des Monitoringausschusses, Mag. Marianne Schulze, kündigte an, dass die endgültige Stellungnahme im Juni 2010 vorliegen werde. Die Forderung der Abschaffung der „mensenrechtswidrigen Sonderschulen“ (<http://www.kleinezeitung.at/nachrichten/politik/2343178/>) und die Aufforderung der Vorlage eines Inklusionsfahrplans werde darin enthalten sein.

Inklusive Bildung als Menschenrecht muss gemäß der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden, hieß es mehrfach in der Ausschuss-Sitzung.

(Quelle: Martin Ladstätter in BIZEPS vom 28. April 2010)

Diakonie: Eine Schule für alle!

Die inklusive Schule bietet laut Diakonie Vorteile für alle.

Chalupka fordert Neugestaltung des Bildungswesens im Sinne der Kinder.

„Selektion und Exklusion sind Konzepte der Vergangenheit, die Zukunft lautet: eine Schule für alle“, reagiert Michael Chalupka, Direktor der Diakonie auf die aktuelle Bildungsdiskussion dieser Tage. „Endlich wird wieder an die Kinder gedacht - sie sind es, die gute Bildung in einem zukunftsorientierten System brauchen. Jetzt bedarf es Mut und Tatkraftigkeit, um ein neues Bildungskonzept auch umsetzen zu können.“

Der Diakonie-Direktor appelliert an alle PädagogInnen: „Wir rufen alle Pädago-

ginnen und Pädagogen der Kinder und ihrer selbst wegen auf, ein neues Bildungssystem zu unterstützen. Ein gemeinsames Handeln für unsere Kinder ist das Ziel. Nie wieder werden Investitionen so gut einzusetzen sein, wie bei der Bildung unserer Kinder. Daher braucht es umfassende Reformen, die optimale Bedingungen für alle schaffen.“

Die inklusive Schule bietet laut Diakonie Vorteile für alle. Die Schwächeren können sich an den Stärkeren orientieren, Kinder ohne Behinderungen profitieren von den besonderen Lernsituationen, die geschaffen werden. Unterrichten mehr

PädagogInnen in einer Klasse, entstehen viele positive Effekte. Zudem ist projektbezogenes Arbeiten, wie in integrativen Klassen oft praktiziert, die optimale Vorbereitung auf die heutige Arbeitswelt. Gemeinsame Schulen bieten zudem soziale Integration, SchülerInnen aus unterschiedlichen Einkommenschichten können gemeinsam lernen und haben so gleiche Startbedingungen.

„OECD, Pisa und internationale Expertinnen und Experten zeigen uns immer wieder auf, dass Österreich enormen Reformbedarf im Bildungswesen hat. Eine gemeinsame Schule der sechs bis 14jährigen sowie die Integration von Kindern mit Behinderungen sind maßgebliche Elemente, die unseren Kindern ein ihnen würdiges Lernen erlaubt“ so Chalupka abschließend.

(Quelle: Diakonie in BIZEPS vom 21.03. 2010)

Ist die Sonderschule eine Menschenrechtsverletzung?

ÖVP-Behindertensprecher und Abg. z. NR Franz-Joseph Huainigg hält die Sonderschule für überholt. Er fordert Chancengleichheit und Vielfalt statt Aussonderung.

In einer Stellungnahme des Monitoring-Ausschusses zur Überwachung der Rechte behinderter Menschen wurde die Sonderschule in ihrer Wirkung als Menschenrechtsverletzung dargestellt. Dies deshalb, da die UN-Konvention ein Recht auf inklusive Bildung und damit Chancengleichheit und Vielfalt festlegt.

Dank der Hartnäckigkeit meiner Eltern konnte ich selbst eine Integrationsklasse besuchen und weiß, wie richtungweisend dies für meinen gesamten weiteren Lebensverlauf war. Ich schließe mich der Meinung vieler ErziehungswissenschaftlerInnen an, dass schulische Integration das überlegene pädagogische Modell darstellt. Zwar gibt es seit 1993 eine Wahlfreiheit von Eltern zwischen Sonderschul- oder Integrationsklasse. Dieses

Recht sieht in der Praxis jedoch anders aus: Hier zählt die Expertenmeinung, die Sonderschulen sind bemüht, SchülerInnen zu rekrutieren und Integration wird oft nicht vor Ort angeboten. So erfährt der Integrationsgrad der rund 27.000 SPF-SchülerInnen seit 2001 keine Steigerung mehr. 50% Integration, 50% Sonderschule scheint die pragmatische österreichische Lösung darzustellen. Dies ist gegenüber den wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht gerechtfertigt. Ich fordere daher dringend einen Paradigmenwechsel weg von der Aussonderung hin zur Chancengleichheit für alle behinderten SchülerInnen. Dies würde einen klaren Integrationsauftrag seitens der Schulbehörde fordern: Behinderte Kinder sind bei Schulbeginn prinzipiell integrativ / inklusiv zu beschulen. Eine temporäre Aufnahme in Sonderschulen soll nur noch nach einer berechtigten Begründung vorgenommen werden können. Dies würde in wenigen Jahren zu einer deutlichen Ver-

schiebung in Richtung menschenwürdige Integration führen.

Man darf mich nicht missverstehen: Ich verurteile keinen Sonderschullehrer oder Eltern, die sich derzeit für eine Sonderschule entscheiden. Vielmehr gibt es dort sehr engagierte Menschen, die sich für das einzelne behinderte Kind einsetzen. Was ich als Menschenrechtsverletzung kritisiere ist das „System Sonderschule“. Norbert Syrow, ehemaliger Sonderschuldirektor in Reutte/Tirol, drückte dies in der Wirtschaftszeitung Brand einst so aus: „Meine Schüler haben Jahr für Jahr das Gleiche wiederholt und sind dann in die nächste Klasse aufgestiegen, ohne einen nennenswerten Fortschritt gemacht zu haben. Da konnte es sein, dass acht von zehn Kindern nicht sprechen konnten. Unter solchen Bedingungen gibt es keinen Austausch, keine Anregungen und kaum Sinneseindrücke“. Gleichzeitig stellt man bei einem Besuch einer Wiener Sonderschule Überraschendes fest: Man findet hier nicht Kinder mit klassischen Behinderungen wie Autismus und Down-Syndrom, sondern überwiegend Kinder aus sozial benachteiligten Familien, wo Bildung keine Wertigkeit hat und mangelnde Sprach- und Verhaltenskompetenz zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes führten. Mit einem Sonderschulabschluss ist man für das gesamte weitere Leben gestempelt. Für Kindern mit Migrationshintergrund bietet das derzeitige Bildungssystem kein Entrinnen aus der Armutsfalle.

Kommt das Bildungssystem ohne Sonderschule überhaupt aus? Der Bezirk Reutte lebt dies seit 1997 vor. Norbert

Syrow nahm ab 1985 kein neues behindertes Kind in die Sonderschule auf, er fand engagierte Lehrer in Regelschulklassen. Zurzeit verteilen sich im Bezirk etwa 80 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf 40 Klassen in 25 Volkss- und Hauptschulen. Diesen Strukturwandel fordere ich auch für Österreich. Wobei Sonderschullehrer keine Angst haben müssen, ihren Job zu verlieren. Im Gegenteil: Sie werden im Regelschulwesen für den individualisierten Unterricht aller Kinder dringend benötigt. Dies würde einen Qualitätsschub bewirken, wo jedes Kind entsprechend seinen Fähigkeiten gefordert und gefördert wird. Auch bekämen die Schüler wichtige Kompetenzen wie das Arbeiten in der Gruppe, soziales Verhalten und selbständiges Lernen vermittelt, wie es die Wirtschaft von den Schulabgängern längst vergebens einfordert.

Was ist kurzfristig zu tun? Die Weiterführung der schulischen Integration nach der 8. Schulstufe ist dringend zu ermöglichen. Dies hat der Nationalrat bereits 2007 in einem einstimmigen Beschluss aller Parlamentsparteien gefordert. Ebenso ist der Lehrplan an den pädagogischen Hochschulen in Richtung Inklusion zu überarbeiten. Auch behinderte StudentInnen sollen an der PH studieren können, wie zuletzt die Forderung sogar von den Wiener PH-Professoren aufgestellt worden ist. Dazu ist eine Verordnung des BMUKK aus dem Jahre 2007 mit der Vorschrift der „körperlichen Eignung“ zurück zu nehmen.

Franz-Joseph Huainigg

(Quelle: <http://www.franzhuainigg.at/text.pl?k201005-1>)

Ausstellungseröffnung: „Zeitgenössische Kunst aus dem Vulkanland“





Würde ohne Hürde – Neuer barrierefreier Stadtführer für Steyr

Damit Steyrer/innen mit Behinderung oder altersbedingten Mobilitätseinschränkungen, aber auch Tourist/innen mit Behinderung, die nach Steyr kommen, eine Informationsquelle haben, aus der sie ersehen können, wo in Steyr Barrierefreiheit gegeben ist, hat die Arbeitsgruppe „Menschen mit Beeinträchtigung zur Umsetzung des sozialen Leitbildes“ bereits 2007 einen Steyrer Stadtführer für Menschen mit Behinderung konzipiert.

Der Rotary Club Steyr hat diese Idee aufgegriffen und 2008 beschlossen, einen solchen Stadtführer für Menschen mit Behinderung zu erarbeiten, deren

Mitglieder haben ehrenamtlich viel Zeit bei der Erhebung der Barrierefreiheit in Steyr investiert. Der Stadtführer liegt nun in gedruckter Form vor; 2010 plant man, eine Hörbuchversion für blinde Menschen herauszugeben.

Erhältlich ist der Stadtführer kostenlos beim Fremdenverkehrsverband Steyr, Stadtplatz 27, Tel.: 07252 / 532290, E-Mail: info@tourism-steyr.at und beim Gesundheits- und Sozialservice der Stadt Steyr, Amtsgebäude Reithoffer Pyrachstraße 7, 4402 Steyr, Tel: 07252-575 DW 501. E-Mail: gss@steyr.gv.at
(Quelle: W. Glaser in BIZEPS vom 22. Mai 2010)

Barrierefreies Praktikum: Zugang zur Arbeitswelt für Menschen mit Behinderungen fördern

Politischer Arbeitsalltag im Parlament

„Der Grund, ein Schnupperpraktikum für behinderte Menschen auszuschreiben, lag im Bestreben, die politische Arbeit einem betroffenen Menschen näher zu bringen“, meint ÖVP-Sprecher für Menschen mit Behinderung und Abg. z. NR Dr. Franz-Joseph Huainigg.

„Behinderte Menschen haben es am Arbeitsmarkt schwer. Besonders der

Jobeinstieg ist schwierig, da berufliche Erfahrungen von den Arbeitgebern vorausgesetzt werden. Gleichzeitig ist es für die Betroffenen jedoch nicht leicht, ein barrierefreies Praktikum zu finden“, so Huainigg, der ein Praktikum für behinderte Menschen im Parlament ausgeschrieben hat.

„Es war auf jeden Fall eine spannende Erfahrung und hat mir einen interessanten Einblick in die österreichische

Behindertenpolitik und den Abgeordnetenalltag verschafft“, fällt das Resümee von Rebecca Miksits positiv aus. Sie wurde unter zahlreichen BewerberInnen als Praktikantin ausgesucht. Eine Woche lang hat die Studentin der Rechtswissenschaften sowie Theater-, Film- und Medienwissenschaft den Abgeordneten zu Sitzungen, Interviews und Podiumsdiskussionen begleitet. Sie ist wie Huainigg im Rollstuhl unterwegs, lebt und studiert mit der Unterstützung persönlicher Assistentinnen. „Die Zusammenarbeit war nicht nur für Rebecca Miksits eine neue Erfahrung sondern auch für mich“, meint Huainigg, „plötzlich gab es im ÖVP-Klub zwei Rollstuhlfahrer. Sie wurde von allen freundlich aufgenommen und konnte an einer Klub-Enquete über Menschenwürde, einem Plenartag, einer ÖAAB-Sitzung zum Thema „Entwicklung der Pflege“, einer Diskussion

im ORF zu „Licht ins Dunkel“, Journalisteninterviews, dem offenen Monitoringausschuss zur Inklusion im Bildungsbereich etc. teilnehmen.“ Für die Praktikantin zeigte sich dadurch die breite Themenpalette der Behindertenpolitik und der Arbeitsalltag eines Abgeordneten im Nationalrat.

Am letzten Tag gab sie „Freak Radio“ ein Interview. „Was sie im Radiointerview über ihr Praktikum gesagt hat, ist mir nicht bekannt“, lächelt Huainigg und fügt hinzu, „auf meine Frage, ob sie einmal Politikerin werden möchte, hat sie jedenfalls schulterzuckend geantwortet, dass sie sich das noch bei all dem Stress überlegen muss“.

Huainigg und Miksits resümieren am 1. Mai, dem Tag der Arbeit, dass die Erfahrungen sehr gut und wichtig waren und sowohl im Parlament als auch im Wirtschaftsbereich wiederholt werden.

(Quelle: ÖVP in BIZEPS vom 1. Mai 2010)

Stichwort: Freak-Radio



Freak-Radio wird von einem Team behinderter und nichtbehinderter Radiomacher gestaltet. Die Sendung Freak-Radio (<http://www.freak-online.at/>) stellt die Lebensgeschichten, Alltagserfahrungen und Anliegen behinderter Menschen in den Mittelpunkt seiner Berichterstattung.

So soll gezeigt werden, dass es für Menschen mit Behinderung möglich ist, ein selbstbestimmtes Leben mit Qualität zu führen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

(Quelle: BIZEPS)

Jung, weiblich, Rollstuhlfahrerin



Romana Müller und Astrid Lanscha arbeiten bei IBM Österreich wie 1400 andere Menschen auch. Mit einem Unterschied: Sie benutzen einen Rollstuhl. Auch andere Unternehmen beschäftigen Menschen mit Behinderungen, doch IBM hat das explizite Ziel, Diversität bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu fördern.

Wenn Romana Müller morgens auf der Schwedenbrücke über den Wiener Donaukanal rollt, blinzelt sie oft vergnügt in die Sonne. Manchmal zerzaust der Wind die blonden Haare der zierlichen jungen Frau. Nach der Brücke biegt sie links in die Obere Donaustraße 95, fährt durch die Glastür des Bürogebäudes und verabschiedet sich dort von ihrer Assistentin, die sie jeden Morgen in die Arbeit begleitet und am Abend wieder abholt. Romana Müller ist seit September 2007 Bürokauffrau-Lehrling bei IBM.

Derzeit bearbeitet sie Vertragsautorisationen von neuen Businesspartnern und betreut die bestehenden Partner.

Auch Astrid Lanscha nimmt täglich die U-Bahn zum Schwedenplatz und rollt dann über den Donaukanal in ihr Büro, auch sie wird von ihrer persönlichen Assistentin begleitet. Sie ist seit September 2006 Verkaufsassistentin bei IBM. Sie unterstützt die Verkäufer bei ihrer Arbeit, trägt Informationen in Datenbanken ein, betreut Businesspartner, koordiniert Termine.

Die zwei Frauen haben einiges gemeinsam: Sie haben seit ihrer Geburt spastische Diparese beziehungsweise Tetraparese, sie benutzen deshalb einen Rollstuhl, sie sind offen und kommunikativ, und sie haben einen ganz normalen Job in einem Büro.

Romana Müller und Astrid Lanscha zählen zu den rund 1400 Personen, die bei IBM Österreich arbeiten. Wie viele Menschen mit Behinderungen insgesamt darunter sind, gibt das Unternehmen nicht bekannt. Für die Förderung der Vielfalt von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen hat IBM Österreich in den vergangenen Jahren jedenfalls alle möglichen Preise abgeräumt. Im Februar 2010 erhielt das Unternehmen den DiversCity-Preis der Wiener Wirtschaftskammer. Bei der Bewertung dieses Preises werden alle Diversity-Kriterien – Geschlecht, Alter, ethnische Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung und Behinderung – berücksichtigt. Für das Engagement für schwule und lesbische

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhielt IBM Österreich 2009 den Meritus-Award. Die Initiative „Taten statt Worte“ zeichnete IBM mehrfach als frauen- und familienfreundlichen Betrieb aus.

Die Vielfalt liegt durchaus im ökonomischen Interesse des Unternehmens. „Es erweitert das Bewusstsein, wenn man mit möglichst unterschiedlichen Menschen gemeinsam arbeitet“, so Dagmar Gaugl. Damit diese Menschen ihre „Unterschiede“ als etwas Positives erleben und sich untereinander austauschen können, bietet IBM eine Reihe von Netzwerkgruppen an. „Wir haben Gruppen für Frauen, für Teilzeit-Arbeitende, für multikulturelle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie eine Gay Lesbian Bisexual Transgender-Gruppe“, sagt Gaugl. „Diese Gruppen stehen natürlich allen offen, die sich dafür interessieren, nicht nur denen, die direkt betroffen sind.“ Je nach Gruppe finden zehn, zwanzig oder dreißig Personen zusammen.

Für IBM, wie für die meisten US-Konzerne, ist das Bestreben nach Vielfalt Teil der offiziellen Unternehmenskultur. Das liegt an den strengen Gesetzen gegen Diskriminierung und den hohen Entschädigungen, die Unternehmen in den USA zahlen müssen, wenn sie wegen Diskriminierung verurteilt werden. Um solchen Klagen vorzubeugen, betreiben viele US-Unternehmen eine aktive Diversity-Politik.

In Österreich ist die gesetzliche Notwendigkeit dazu nicht vorhanden – das gesetzliche Diskriminierungsverbot ist zahnlos. Doch internationale Konzerne wissen aus Erfahrung, dass es auch pro-

fitabel ist, in einem möglichst großen Pool an Talenten zu fischen. „Wir überlegen uns gezielt, welche Gruppen wir ansprechen können, um die Diversität bei unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen weiter zu erhöhen“, sagt Dagmar Gaugl. So gäbe es beispielsweise enge Kontakte mit dem integrativ geführten Schulzentrum in der Ungargasse in Wien.

Astrid Lanscha hat in der Ungargasse die Handelsakademie besucht und bereits als Schülerin Kontakt mit IBM aufgenommen. „Eine Professorin hat mir das IBM-Mentoring-Programm vorgestellt. Daran habe ich mich beteiligt.“ Sie bekam einen IBM-Marketingmanager als Mentor, die beiden schrieben einander zwei Jahre lang regelmäßige E-Mails. „Er hat mir seine Aufgaben, seine Sicht der Dinge erklärt und meine Fragen beantwortet.“ Im Sommer vor der Matura machte sie in der Abteilung ihres Mentors ein Praktikum, nach der Matura erhielt sie ein Jobangebot in einer anderen Abteilung. Seither arbeitet sie bei IBM.

Romana Müller hat ein neusprachliches Gymnasium in der Steiermark besucht. Irgendwann wollte sie nicht mehr weitermachen, später studieren wollte sie auch nicht, also suchte sie eine Lehrstelle. Computer hatten sie schon als Kind eher als Puppen interessiert. Dass sie bei IBM landete, gefällt ihr. „Ich habe nette Kollegen, ich wurde wie in einer Familie aufgenommen, und die Arbeit freut mich.“ Eine gewisse Scheu ihr gegenüber, eine Unsicherheit ihrer Kollegen habe es anfangs sicher gegeben, meint Astrid Lanscha. Doch durch ihre offene Art

habe sie das gut überwinden können. „Ich spreche die Dinge direkt an, ich sage auch, wann ich Hilfe brauche.“ Nun hätten beide Seiten viel voneinander. „Ich profitiere von der Akzeptanz, von der Kollegialität im Team. Meine Kollegen profitieren davon, dass sich ihr Blickfeld durch meine Anwesenheit erweitert hat, dass sie nun hellhöriger und sensibler für Barrieren sind.“ Ein

praktisches Beispiel: Wenn irgendwo ein Meeting mit einem Kunden vereinbart wird, achten nun alle ganz selbstverständlich darauf, dass der Ort auch barrierefrei zugänglich ist.

Margarete Endl

(Quelle: <http://www.freak-online.at/> ;abgedruckt mit freundlicher Erlaubnis der Autorin.)

LifeTool Graz: Nachlese zum Tag der offenen Tür

Am Tag der offenen Tür in der LifeTool Beratungsstelle in Graz herrschte großer Andrang! Hier konnten BesucherInnen Vieles im Bereich Assistierenden Technologien und Unterstützter Kommunikation ausprobieren und kennen lernen:

Nur mit den Augen den Computer steuern, Kommunikationshilfen für Menschen ohne Lautsprache, adaptiertes Spielzeug zur Frühförderung von Kindern mit Behinderung oder Softwareprogramme die ohne Maus und Tastatur mit nur einer Taste Lesen, Schreiben und Rechnen vermitteln – das Interesse an Assistierenden Technologien und Unterstützter Kommunikation übertraf alle Erwartungen am Tag der offenen Tür in der LifeTool Beratungsstelle in Graz.

Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, TherapeutInnen, PädagogInnen, Ärzte und Menschen im Alter informierten sich in zahlreichen Gesprächen zum Beratungsangebot und nutzten ausgiebig die Gelegenheit, die bereitgestellten

technologischen Hilfen auszuprobieren.

Bei kulinarischen Köstlichkeiten von der hauseigenen Küche des Diakoniewerks wurden Beratungstermine mit der Lebenshilfe in Leoben oder den Heilpädagogischen Kindergarten in Liezen vereinbart und Fachgespräche mit Atempo, der Beratungsstelle Mosaik oder der Ergotherapie-Klinik Bad Radkersburg geführt. Fr. Eva Kupfner, Leiterin der LifeTool Beratungsstelle in Graz, fand schließlich noch die Zeit für ein ausführliches Interview mit dem Radio Steiermark.

Sollte noch die eine oder andere Frage offengeblieben sein, hier die Kontaktdaten:

LifeTool Graz

Eva Kupfner

Nibelungengasse 69/73 A- 8010 Graz

Telefonnummer: 0316 337996

Faxnummer: 0316 338111

Mobiltelefon: 0664 8582741

E-Mail: graz@lifetool.at

(Quelle: www.lifetool.at : Newsletter 05, Mai 2010)

Menschen mit Behinderung sind eine Bereicherung für Wirtschaft und Gesellschaft

Veranstaltung „Karriere ohne Barriere“: Diskussion und Informationsaustausch über Möglichkeiten, Jobchancen von Menschen mit Behinderung zu verbessern

Mögliche Wege zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderung standen im Mittelpunkt der Veranstaltung „Karriere ohne Barriere“, die heute, 21. April 2010, im Haus der Wirtschaft in Wien stattgefunden hat. „Menschen mit Behinderung sind eine Bereicherung für die Gesellschaft und für die Wirtschaft“, sagte Wirtschaftskammer-Präsident Christoph Leitl in seiner Eröffnungsrede. Es müsse alles getan werden, um die Auswirkungen und Konsequenzen einer Behinderung so gering wie möglich zu halten und die besonderen Talente und Chancen von behinderten Menschen zu nützen.

In den letzten Jahren sei schon vieles in Richtung einer besseren Integration von Menschen mit Behinderung passiert: „Wir haben nicht alle Probleme gelöst, aber vieles bewerkstelligt“, so Leitl. „Ziel ist und bleibt die Integration von behinderten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt.“ Die wirtschaftlich guten Jahre in der Vergangenheit seien eine Motivation für die Betriebe gewesen, behinderte Arbeitnehmer einzustellen.

„Besonders stolz macht es mich, dass die überwiegende Zahl der Unternehmen auch in den jetzigen schwierigen Zeiten zu dieser Notwendigkeit steht.“ Leitl strich auch die Leistungen der rund 3800 österreichischen Unternehmerinnen und Unternehmer mit Behinderung hervor. „Diese Unternehmer sind faszinierend und leisten Enormes, weil sie zuerst ihre Beeinträchtigung überwinden und sich dann einem beinhalten Wettbewerb stellen müssen. Denn in der Wirtschaft wird niemandem etwas geschenkt.“

„Karriere fängt bereits in der Schule und bei der Wahl der Ausbildung an“, betonte Marianne Hengl, zuständig für Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising im Seraphischen Liebeswerk, Chefin der Agentur „Wirbelwind“, Delegierte zum Wirtschaftsparlament der WKÖ und selbst seit ihrer Geburt mehrfach behindert. „Bauliche Barrieren in Schulen oder anderen Ausbildungsstätten, Vorurteile in den Köpfen von Lehrpersonen oder Kollegen sind die Hürden, an denen eine erfolgreiche Karriere oft scheitert.“ Vor allem schwer mehrfach behinderte Menschen hätten kaum eine Chance, eine Arbeit zu verrichten, so Hengl.

Ein Leben mit Behinderung sei selbstredend mit einer gewissen Einschränkung verbunden und bedürfe einer individuellen Organisation, einer ge-

wissen Flexibilität und nicht zuletzt der Unterstützung von anderen. Umso wichtiger sei die Möglichkeit einer „persönlichen Assistenz“, die behinderte Menschen z. B. in die Schule oder zur Ausbildungsstätte begleitet. Hier seien bundesweit einheitliche Förderungen dringend notwendig.

„Behinderung ist nicht gleich Behinderung - jeder Fall ist individuell zu betrachten“, betonte der ehemalige Wienerberg-Chef Wolfgang Reithofer, der im Rollstuhl sitzt. Entscheidend sei, auch in den Unternehmen einen natürlichen Umgang mit behinderten Menschen zu finden und eventuell bestehende Unsicherheiten zu überwinden. Dafür müsse man bereits bei der Jugend in den Schulen ansetzen. „Erst wenn die Gesellschaft lernt, natürlich mit dem Thema umzugehen, wird es

keine Ausgrenzungen mehr geben“, zeigte sich Reithofer überzeugt.

Der gehörlose Unternehmer Jo Spelbrink, der sich seit vielen Jahren für barrierefreie Medien engagiert, betonte: „Es geht nicht nur um technische Hilfsmittel, die Menschen mit Behinderung benötigen, sondern vielmehr darum, den Dialog und die Kooperation innerhalb der Gesellschaft zu fördern.“ Wie erfolgreich Integration und Dialog auch in großen Unternehmen aussehen kann, berichtete Horst Ruck von Magna Steyr, einem Unternehmen, das seit 15 Jahren eine sehr konsequente Integrationspolitik verfolgt: „Durch ein spezielles Arbeitsteam konnten wir, auch durch Einbindung der Führungsebene, ein Umdenken im Unternehmen einleiten.“

(Quelle: WKÖ in BIZEPS vom 22. April 2010)

5. Mai 2010 - Europäischer Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Die Forderung nach einer bundeseinheitlichen Regelung zur Finanzierung von Persönlicher Assistenz stand im Mittelpunkt der Aktivitäten zum Europäischen Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Huainigg: Selbstbestimmt leben ist nur mit Persönlicher Assistenz möglich!
ÖVP-Behindertensprecher fordert die

Sozialreferent/innen der Länder auf, das Thema bei der nächsten Sitzung im Juni auf die Tagesordnung zu setzen

„Persönliche Assistenz ist für viele behinderte Menschen die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Behinderte Menschen wollen nicht in einem Heim, sondern integriert zu Hause leben und einer Arbeit nachgehen können“, sagt Abg. Dr. Franz-

Joseph Huainigg, Sprecher für Menschen mit Behinderung im ÖVP-Parlamentsklub, am heutigen Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Der Bund hat für seinen Kompetenzbereich - die Arbeitswelt - bereits 2004 das Modell der „Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz“ geschaffen. Für die Persönliche Assistenz im Alltagsleben sind hingegen die Länder verantwortlich.

„Hier gibt es in jedem Bundesland unterschiedliche Regelungen - für die Betroffenen ist diese Situation höchst unbefriedigend“, erklärt Huainigg. Er fordert daher die Sozialreferent/innen der Länder auf, das Thema „Persönliche Assistenz“ bei ihrer nächsten Sitzung im Juni auf die Tagesordnung zu setzen.

„Die Länder müssen hier initiativ werden und eine bundesweite Regelung anstreben“, erklärt Huainigg und verweist

dabei auf das Regierungsprogramm, welches explizit den „Ausbau der persönlichen Assistenz in Beschäftigung und Ausbildung sowie die Prüfung der Möglichkeit einer bundesweiten persönlichen Assistenz in allen Lebensbereichen“ vorsieht. Besondere Rücksicht soll dabei auf Möglichkeiten der Weiterentwicklung genommen werden.

„Dies sind Arbeitsaufträge an die Politik! Ich fordere die Länder auf, mit uns an einem Strang zu ziehen, um hier endlich eine Lösung im Sinne der Betroffenen zu finden“, appelliert Huainigg und erklärt abschließend: „Das Modell der Persönlichen Assistenz ermöglicht Menschen mit Behinderungen ein integriertes und eigenständiges Leben - ein Grundrecht, das es umzusetzen gilt!“

(Quelle: ÖVP in BIZEPS vom 5. Mai 2010)

Wohnen und Leben wie alle anderen

Artikel 19 der UN Konvention ist unmissverständlich: Menschen mit Behinderungen haben das Recht, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Es ist sicherzustellen, dass sie nicht in besonderen Wohnformen leben müssen.

International herrscht Einigkeit darüber, dass nur stark individualisierte und gemeinwesenorientierte Unterstützungsstrukturen eine angemessene

Lebensqualität für behinderte Personen sicherstellen. Ein kürzlich von der Europäischen Kommission veröffentlichter Bericht [Europäische Kommission (2009). Directorate Generale for Employment, Social Affairs and Equal Opportunities. Report of the Ad-Hoc Expert Group on the Transition from Institutional to Community-based Care. Zum Downloaden im Internet: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=89&newsId=614&furtherNews=yes>] fasst diesbezüglich aktuelle

Forschungsergebnisse kompakt zusammen: Spezielle Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe, d.h. Wohnhäuser und Heime, aber auch betreute Wohngemeinschaften, sind typischerweise von einer institutionellen Kultur geprägt. Diese verhindert eine individualisierte, dem vergleichbaren Standard von Menschen ohne Behinderung entsprechende Alltagsgestaltung der BewohnerInnen: Abläufe sind stark an der Gruppe orientiert, in der die behinderten Personen unfreiwillig leben müssen; individuelle Interessen, Notwendigkeiten oder Lebensstile sind der Gruppe unterzuordnen; bei der Personalauswahl haben die BewohnerInnen kein Recht auf Mitbestimmung; die Regeln des Zusammenlebens sind nicht selbstgewählt, sondern werden von der Einrichtung vorgegeben. Das Leben in solchen Einrichtungen hat negative Effekte, die sich besonders deutlich bei Kindern, mit oder ohne Behinderung, zeigen: Im Vergleich zu Personen, die in Pflegefamilien aufgewachsen sind, haben jene, die ihre Kindheit in Heimen verbracht haben, ein deutlich höheres Risiko von Krankheit, Entwicklungsverzögerungen, zusätzlichen Behinderungen und psychischen Beeinträchtigungen. Direkt gefragt ziehen behinderte Frauen und Männer das Leben im Gemeinwesen jenem in einer Institution vor, wenn sie hier qualitativ hochwertige Unterstützungsdienste erhalten. Da mittlerweile großangelegte Studien vorliegen, die eindeutig zeigen, dass die Gesamtkosten von gemeinwesenorientierten Unterstützungsmodel-

len nicht höher sind als jene für institutionelle Betreuung, ist das Kostenargument hinfällig.

Für Österreich gibt es nur sehr ungenaue Angaben darüber, wo und wie behinderte Buben und Mädchen, Frauen und Männer leben. Untersuchungen, die beschreiben, welche Unterstützung wie bereitgestellt wird, und ob diese als qualitativ und ausreichend erlebt wird, stehen aus. Besonders problematisch ist das Informationsmanko in Bezug auf die institutionelle Betreuung von behinderten Menschen. Weder gibt es Daten darüber, wie viele Personen in welchen Einrichtungen betreut werden, noch ist bekannt, wie die Lebensqualität in Einrichtungen der Behindertenhilfe zu beurteilen ist. Deren BewohnerInnen werden bei Mikrozensuserhebungen der Statistik Austria nicht berücksichtigt, bei Haushaltsbefragungen antworten die EinrichtungsleiterInnen. Es liegen keine differenzierten Angaben darüber vor, wohin Gelder in diesem Bereich fließen: Wie viel Geld erhalten Großeinrichtungen, wie viel kleinere Einrichtungen? Wie viel Geld wird für gemeindenaher Unterstützung und Persönliche Assistenz ausgegeben? Eigene Beobachtungen vermitteln ein heterogenes, teilweise widersprüchliches Bild: Einerseits gibt es eine Vielfalt an gemeindenahen Unterstützungsdiensten, in kleinem Ausmaß auch das Angebot der Persönlichen Assistenz, allerdings nur in einigen Bundesländern. Andererseits gibt es große traditionelle Heime, die in den

letzten Jahren zum Teil renoviert und ausgebaut oder intern in große Wohngemeinschaften umgewandelt wurden: Z. B. das Pflegezentrum in Kainbach in der Steiermark mit ca. 600 behinderten Menschen, das Institut Hartheim in Oberösterreich mit ca. 250, das Institut St. Josef in Tirol mit ca. 160 oder das Clara-Fey Kinderheim in Wien mit knapp 90 behinderten Kindern und Jugendlichen. Es muss davon ausgegangen werden, dass in Österreich deutlich mehr behinderte Menschen in großen Heimen als in den eigenen vier Wänden mit bedarfsorientierter Persönlicher Assistenz leben. Heime spiegeln eine traditionelle Fürsorgementalität wider, Persönliche Assistenz gibt es nur dort, wo sich engagierte Frauen und Männer mit Behinderung in jahrelangen politischen Kämpfen dafür eingesetzt haben.

Spätestens seit der Ratifizierung der UN-Konvention ist es höchste Zeit, dass Bekenntnissen zur Integration und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung auch nachhaltig Taten folgen, die mit grundlegenden strukturellen Veränderungen in der Behindertenhilfe verbunden sein müssen. Die Europäische Kommission empfiehlt dafür u.a. folgende Grundprinzipien:

- Die Einbeziehung der NutzerInnen von Dienstleistungen im Veränderungsprozess und bei der Entwicklung von Unterstützungsmodellen in allen Phasen
- Die langfristige Schließung bestehender Einrichtungen

- Keinesfalls weitere Investitionen in bestehende Gebäude von Betreuungseinrichtungen
- Flächendeckender Ausbau von gemeinwesenorientierten Unterstützungssystemen wie bedarfsorientierte Mobile Dienste oder Persönliche Assistenz
- Die Qualifikation des Fachpersonals für die Arbeit in gemeinwesenorientierten Unterstützungsstrukturen
- Sensibilisierungsmaßnahmen in Fachkreisen ebenso wie in der allgemeinen Öffentlichkeit.

Petra Flieger

(Quelle: Vorabdruck mit Dank für die freundliche Genehmigung: monat - Sozialpolitische Rundschau der Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs 2/2010. S. 1ff.)



Mag. Petra FLIEGER, geb. 1965, arbeitet als freie Sozialwissenschaftlerin in Projekten für unterschiedliche AuftraggeberInnen und ist seit vielen Jahren eine Verbündete der Selbstbestimmt-Leben Bewegung.

(Quelle: BIZEPS, Autorenprofile)

Postleitzahl darf nicht über Pflegeleistung entscheiden

Regelmäßige Valorisierung des Pflegegeldes gefordert

In Reaktion auf den heute (19. Mai 2010) vom IHS veröffentlichten Bericht (vgl.: <http://derstandard.at/1271376977259/Bericht-IHS-Pflegegeld-ist-zu-niedrig>) zum österreichischen System der Langzeitpflege meint Karl Öllinger, Sozialsprecher der Grünen: „Es ist höchst an der Zeit, dass endlich eine bundesweit einheitliche Pflegeplanung mit vergleichbaren Qualitätsstandards kommt. Es geht nicht an, dass jedes Bundesland sein eigenes Süppchen kocht und dadurch die Ungleichheit beim Zugang zu Pflegeleistungen immer stärker steigt. Sozialminister Rudolf Hundstorfer darf die bundeseinheitliche Pflegeplanung nicht noch länger hinausschieben.“

Die Schaffung eines Pflegefonds zur Finanzierung des Pflegesystems müsse daher Priorität haben, so Öllinger. „Schließlich soll nicht die Postleitzahl des Wohnortes über die Art der Pflege-

leistung entscheiden, sondern der tatsächliche Bedarf. Derzeit sei das Leistungsniveau und der Ausbau der Pflegeleistungen in den Bundesländern höchst unterschiedlich und mangels Transparenz kaum vergleichbar.“

„Die regelmäßige Valorisierung des Pflegegeldes ist ein Gebot der Fairness gegenüber den PflegegeldempfängerInnen. Denn auch die Pflegeleistungen werden Jahr für Jahr teurer und das Pflegegeld stellt ohnehin nur einen Zuschuss zu den tatsächlichen Pflegekosten dar“, meint Öllinger, der auch bei den Pflegegeldverfahren großen Reformbedarf sieht.

„Die Zersplitterung der Pflegegeldverfahren auf 280 Stellen verursacht einen völlig unnötigen bürokratischen Aufwand. Ein dezentraler Entscheidungsträger für die Pflegegeldverfahren würde auch hier für mehr Transparenz und Qualität sorgen“, so Öllinger.

(Quelle: GRÜNE in BIZEPS vom 19. Mai 2010)

Impressum:

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke

Elke Trummer, Mühlgasse 6, 8330 Feldbach

Tel.: +43(0)3152/2722, Fax: +43(0)3152/434016

E-Mail: e.trummer@muskelkranke-stmk.at,

Internet: <http://www.muskelkranke-stmk.at>

Redaktion: Dr. Barbara Streitfeld, E-Mail: office@muskelkranke-stmk.at

Bankverbindung: Steiermärkische Sparkasse, Konto-Nr.: 27300000828, BLZ 20815

Druck: Reha Druck, Graz

ÖZIV: Studie zur (baulichen) Barrierefreiheit veröffentlicht

ÖZIV publiziert Studienergebnisse im Internet

Ab sofort steht die Studie „Wo ein Wille da ein Weg? Studie zur baulichen Barrierefreiheit in Betriebsstätten von Unternehmen und Nonprofit Organisationen in Österreich“ unter www.oeziv.org und www.npo.or.at kostenlos zur Verfügung. Die Studie zeigt interessante Ergebnisse zur Barrierefreiheit und beleuchtet die Situation von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.

Unternehmen stehen der Anstellung von Menschen mit Behinderung eigentlich positiv gegenüber, nehmen aber vor Neuanstellungen aus mehreren Gründen Abstand: Unkenntnis über das Knowhow und die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung und der erhöhte Kündigungsschutz sind die Motive, die Unternehmen primär gegen die Anstellung behinderter Menschen anführen.

Umdenken beim Kündigungsschutz
Beim erhöhten Kündigungsschutz fordert der ÖZIV schon seit längerem ein Umdenken.

„Gerade in wirtschaftlich schlechten Zeiten sollte an Änderungen beim erhöhten Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderung gedacht werden, um Unternehmen verstärkt zur Einstellung von Menschen mit Behinderung zu bewegen. Bei neu begründeten Arbeitsverhältnissen könnte der

erhöhte Kündigungsschutz erst nach drei Jahren einsetzen. Gleichzeitig muss evaluiert werden, ob diese Maßnahme dazu führt, dass mehr behinderte Menschen dauerhaft beschäftigt werden. Wenn dies der Fall ist, sollten alle maßgeblichen Player (Politik, Ministerien, Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderung, WKO, AK etc.) gemeinsam überlegen, ob der erhöhte Kündigungsschutz nicht erst nach einer bestimmten Dauer eines aufrechten Arbeitsverhältnisses einsetzen könnte. Der erhöhte Kündigungsschutz in bestehenden Arbeitsverhältnissen darf aber nicht angetastet werden!“, regt der Präsident des ÖZIV Klaus Voget an.

Menschen am Arbeitsmarkt nach Fähigkeiten einsetzen

Weiters stellen Firmen - so die neue Studie - gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise überdurchschnittliche Erwartungen an ihre Mitarbeiter. Und diese werden - so das Vorurteil mancher Firmeninhaber - von behinderten Menschen oft nicht erfüllt.

„Hier gibt es offensichtlich falsche Bilder über behinderte Menschen in den Köpfen einiger, die wir richtig stellen müssen. Denn Menschen mit Behinderung ganz einfach eine geringe Leistungsfähigkeit zu attestieren, ist eine unsachgemäße Verallgemeinerung. Es

muss immer im Einzelfall geprüft werden, ob eine Bewerberin oder ein Bewerber die Fähigkeiten hat, einen Job gut zu machen. Eine Behinderung darf dabei kein KO-Kriterium sein. In diesem Zusammenhang appelliere ich an alle behinderten Menschen, sich von Rückschlägen bei Bewerbungen nicht entmutigen zu lassen und sich immer wieder zu bewerben.“

Barrierefreiheit in Betrieben

Barrierefreiheit ist ein Thema, mit dem sich Unternehmen auseinandersetzen. Die Bereitschaft von Unternehmen in Barrierefreiheit zu investieren ist gegeben: Allerdings wird hier der barrierefreien Gestaltung von Kundenbereichen der Vorrang gegenüber der barrierefreien Gestaltung von Betriebsflächen und

Mitarbeiterbereichen eingeräumt. Aus der Studie geht hervor, dass es aus Sicht der Unternehmen nicht nur bauliche sondern wirtschaftliche Gründe sind, die gegen eine Integration von Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt sprechen.

Lösungsansätze

Das Autorenteam erarbeitete auch konkrete Handlungsempfehlungen, um bestehende Barrieren abzubauen: Dabei reicht das Spektrum der vorgeschlagenen Maßnahmen von verstärkten Informationsmöglichkeiten für KUM's und NPO's über Fördermöglichkeiten bis zur Erarbeitung alternativer Vorschläge zum Kündigungsschutz.

(Quelle: ÖZIV in BIZEPS vom 18. Mai 2010)

Orientierungshilfe für barrierefreie Naturangebote

Informationsbroschüre gibt Tipps zur barrierefreien Gestaltung von Naturräumen

„Die Informationsbroschüre richtet sich an Entscheidungsträger im Tourismus und an Landschaftsplaner und Regionalentwickler. In der Broschüre geben wir der Freizeitwirtschaft und dem Tourismus Orientierungshilfen, wie Naturangebote (z. B. Wanderwege in Nationalparks, Aussichtswarten, Bädestege etc.) barrierefrei gestaltet werden

können“, meint Erika Plevnik, Leiterin von ÖZIV ACCESS und Mitautorin des Leitfadens.

Barrierefreie Naturangebote ermöglichen es Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren sowie Familien mit Kleinkindern Naturangebote verstärkt zu nutzen und davon profitiert der Tourismus.

Umfassende Informationen

„Wir haben uns bemüht, die rechtliche Rahmenbedingungen darzustellen und das Marktpotential für die Gestaltung von

barrierefreien Naturangeboten auszuloten“, meint Koautorin Plevnik weiter. Zusätzlich sind die wichtigsten Anforderungen an eine barrierefreie Angebotsgestaltung für die unterschiedlichen Gästegruppen und viele praktische Beispiele dargestellt.

Gebündeltes Fachwissen

Die Broschüre wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend und von der Wirtschaftskammer Österreich, unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten zu Barrierefreiheit im Rahmen der Initiative „Barrierefreies Reisen für alle - Eine Chance für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft“ herausgegeben.

„Dieses tolle Produkt konnte nur entstehen, da von Beginn an wesentliche Akteurinnen und Akteure aus dem Tourismus und dem Behindertenbereich gleichberechtigt zusammen gearbeitet haben. Mit ÖZIV ACCESS konnten wir sowohl die Anforderungen der Gäste mit Behinderung als auch unsere Erfahrungen als Experten für Barrierefreiheit einbringen“, meint dazu Dr. Klaus Voget, Präsident des ÖZIV.

Die Broschüre kann kostenlos bezogen werden und steht unter www.oeziv.org/access zum Download zur Verfügung.

(Quelle: ÖZIV in BIZEPS vom 28. April 2010)

Arm - ärmer - am licht-ins-dunkelsten

Natürlich hängen Behinderung und Armut oft stark zusammen. Laut Statistik sind 12% der österreichischen Bevölkerung armutsgefährdet, bei behinderten Menschen liegt die Armutsgefährdung gar bei 19%. Behinderte Menschen können oft nicht mehr einer Arbeit nachgehen, zudem sind die Ausgaben für barrierefreies Wohnen, den erforderlichen Hilfsmitteln und sonstigen alltäglichen Aufwendungen höher. Es kommt sehr darauf an, wie wir uns diesem Problem stellen. Was ich im folgenden Kommentar aufzeigen möchte, ist, wie Politik, Medien und Behindertenorganisationen zum Teil populistisch aber nicht

wirksam an die Problemlösung herangehen. Dabei spielt „Licht ins Dunkel“ eine zentrale Rolle.

Rückblick

Österreich 2008, am Beginn der Wirtschaftskrise, in der wir noch immer stecken: Ein Mann stapft mit seinem letzten Euro in der Manteltasche durch die Nacht. Beklemmende Musik. Es nieselt. Die Straße ist düster, offenbar fehlt der Stadtregierung das Geld für eine ausreichende Beleuchtung. Der Mann stoppt vor einem Zigarettenautomaten, zückt seinen Euro und will sich etwas gönnen. Da beginnt der Euro hell

zu leuchten. Sein Licht lässt auf der gegenüberliegenden Straßenseite eine alleinerziehende Mutter mit ihrer armselig gekleideten Tochter und dem behinderten Sohn im Rollstuhl aus dem Dunkel auftauchen. Der Mann überlegt, es wird finster, eine Stimme sagt: „Jeder Euro bringt Licht ins Dunkel“. Offenbar auch jedes schlechte Gewissen, das der ORF durch die Spendenkampagnen jährlich erzeugen möchte. Die Medienmacher griffen am Beginn der Wirtschaftskrise stärker denn je in die Mitleids- und Tränendrüsenschiebe. Wurde schon in den letzten Jahren die klischeehafte Darstellung kritisiert, warf man 2008 jetzt allen Ethos durch die Vermischung von Armut und Behinderung über Bord, um einen möglichen Spendenrückgang zu vermeiden.

Eine Alltagsgeschichte aus dem vorweihnachtlichen Leben: Ein Rollstuhlfahrer fährt zu seinem Auto, hievt sich auf den Fahrersitz und spricht einen vorbeieilenden jungen Mann um Hilfe an: „Können Sie mir bitte den Rollstuhl ins Auto ...?“ Weiter kommt er nicht, denn der junge Mann zuckt die Achseln und sagt: „Tut mir leid, ich habe kein Geld“. Dann eilt er weiter. Der Rollstuhlfahrer denkt sich: „Licht ins Dunkel-Syndrom“. Seit 38 Jahren konditioniert der ORF sein Publikum auf Geldspenden, wenn man behinderte Menschen sieht. Wer behindert ist, muss auch arm sein. Oder anders gesagt: Behinderten Menschen hilft man am besten durch eine Geldspende.

Der aktuelle Bericht des Sozialministeriums „Zur Lage behinderter Menschen in Österreich“ bestätigt, dass die Armutsgefährdung von Familien mit einem behinderten Angehörigen fast doppelt so hoch ist. Allerdings läge die Armutsgefährdung ohne Sozialleistung wie Pflegegeld oder erhöhter Familienbeihilfe um 54% höher als ohne. Nachhaltig armutsmindernd wirken laut dem Ministeriumsbericht neben den Sozialleistungen vor allem Erwerbstätigkeiten. Armut kann daher nicht durch einmalige Almosen aus der Welt geschafft werden. Ein Appell gegen das Spenden? Keineswegs. Ziviles Engagement ist wichtig und hilft Lücken im Sozialsystem auszugleichen. Zu kritisieren ist jedoch die Darstellung behinderter Menschen in der Spendenkampagne Licht ins Dunkel. In den letzten Jahren plädierten über 9000 Menschen für eine Neuausrichtung der Aktion: Beispielsweise sollten Firmen motiviert werden, statt überdimensionaler Spendenschecks Lehrstellen oder Jobs Menschen mit Behinderung anzubieten. Dies wäre nicht nur nachhaltig, sondern würde auch armutsmindernd wirken. Der ORF könnte als öffentlich-rechtlicher Sender zu einer gesellschaftlichen Veränderung beitragen.

Behindert sind wir alle

Trotz der massiven Kritik von behinderten Menschen verweigerte der ORF bis 2009 jegliche Gesprächsbereitschaft. Ein geforderter Reformdialog zwischen Betroffenen, den ORF Verantwortlichen und dem Verein Licht ins Dunkel wurde

mit dem Hinweis „verordnete Diskussion“ und „Eingriff in die redaktionelle Freiheit des ORF“ vom Tisch gewischt. Der Verein Licht ins Dunkel fühlte sich in seinem Engagement auf den Schlipf getreten. Doch das Gegenteil von „gut“ ist „gut gemeint“. Der Vorwurf, dass beim Verein Licht ins Dunkel kein behinderter Mitarbeiter beschäftigt ist, wurde von der Geschäftsführerin Tschürtz-Kny mit dem Argument zurückgewiesen, dass man ohnehin fünf Langzeitarbeitslose beschäftigt hat, „und die sind ja auch behindert“. Ich musste lächeln, da ich an die oftmals bei Licht ins Dunkel gehörte Aussage denken musste: „Behindert sind wir alle“. In der Darstellung der Spots wird nach Ansicht behinderter Menschen oft die Würde verletzt. Beispiel aus dem Jahr 2007, das in Erinnerung geblieben ist: dankbare lernbehinderte Jugendliche werden mit nacktem Oberkörper in der Badewanne gezeigt, wie sie sich über einen von Licht ins Dunkel gesponserten Badelift freuen. Würde man auch armutsgefährdete Personen so darstellen?

Was arm ist, definiert jährlich

Peter Rapp

Die Moderation der Weihnachtssendung „Licht ins Dunkel“ wird jährlich in altbewährter rührseliger Form von Alfons Haider und Peter Rapp durchgeführt. In Erinnerung ist noch 2003 geblieben, als im Europäischen Jahr behinderter Menschen zum ersten, aber auch zum bisher letzten Mal behinderte KünstlerInnen auftreten durften. Diese wurden mit ihrem Anliegen durch den Moderator

Peter Rapp jedoch der Lächerlichkeit preisgegeben. „Gebärdensprache?“, juxte Rapp und verglich sie mit den Gebärden herumfuchtelnder Autofahrer in Wien. Ein lernbehinderter Sänger wurde von Rapp mit dem Kommentar anmoderiert, dass es bei ihm wohl darum gehe, dass er ein Mikrofon in den Händen hält.

Frühlingslüfterl im ORF - Eiszeit beim Verein

Seit Jahresbeginn gibt es mit Sissy Mayerhoffer eine neue Leiterin der ORF Abteilung Humanitarian Broadcasting, welche auch für die Aktion Licht ins Dunkel zuständig ist. Man freut sich, wenn einem plötzlich zugehört wird. Man beginnt zu hoffen, wenn auf einmal konstruktive Dialoge auf gleicher Augenhöhe möglich sind. Vielleicht kann man sich auch bald freuen, wenn langjährige Forderungen von behinderten Menschen nicht nur gehört, sondern umgesetzt werden. Man kann dem Thema Behinderung und Armut anders begegnen als bisher. Ein laues Frühlingslüfterl kann das Eis zum Schmelzen und Knospen zum Blühen bringen. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass es da auch den Verein Licht ins Dunkel gibt. Dort wurde die Geschäftsführung auf weitere Jahre bestellt. Wer sich so einbunkert, verhindert Innovation und Weiterentwicklung und bleibt im ewigen Eis gefangen.

Franz-Joseph Huainigg

(Quelle: Homepage von F.-J. Huainigg:
<http://www.franzhuainigg.at/text.pl?k201005-2>)

Nützliche Adressen

Kostenloses Sozialtelefon:

0800 / 20 10 10

Beauftragtenstelle für Behindertenfragen der Stadt Graz

Theodor Körnerstraße 65

8010 Graz

Tel: +43/316/872-6477

Handy: +43/664/60872-6477

Fax: +43/316/872-6478

E-Mail: info@behindertenbeauftragte-graz.org

Homepage: <http://www.graz.at/cms/beitrag/10038585/776667>

Öffnungs-/Parteienverkehrszeiten:

Dienstag und Donnerstag von 8 bis 12 Uhr

Mittwoch von 16 bis 18 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

Sozialamt Graz – Behindertenhilfe

Amtshaus

Schmiedgasse 26

8011 Graz

Referatsleiter: Walter Purkarthofer, Tel.: 0316/872-6430

Stellvertretung: Sandra Steiner, Tel.: 0316/872-6443

Referat für Barrierefreies Bauen der Stadt Graz

AnsprechpartnerInnen für Barrieren im öffentlichen Raum:

DI Constanze Koch-Schmuckerschlag, Tel.: 0316/872-3508

DI Oskar Kalamidas, Tel.: 0316/872-3507

Land Steiermark FA 11A – Sozialwesen

Hofgasse 12

8010 Graz

Tel.: 0316/877-3322

E-Mail: silvia.sturm-musits@stmk.gv.at

www.soziales.steiermark.at

Anwalt für Menschen mit Behinderung

Mag. Siegfried Suppan

Hofgasse 12/P

8010 Graz

Tel.: 0316/877-2745

Fax: 0316/877-5505

E-Mail: amb@stmk.gv.at

www.behindertenanwalt.steiermark.at

Öffnungszeiten des Büros:

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30

Termine nach telefonischer Vereinbarung von Zeit und Ort

Referent für Barrierefreies Bauen

Leo Pürrer

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Fachabteilung 17A - Energiewirtschaft und allgemeine technische

Angelegenheiten

Bautechnik und Gestaltung

Mandellstrasse 38/1, 8010 Graz

Tel.: +43 (0)316 / 877 - 5923

Fax: +43 (0)316 / 877 - 4689

E-Mail: leo.puerrerr@stmk.gv.at

www.verwaltung.steiermark.at/baucert

LEAH Elternverein für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Müllerwirtweg 13

8430 Tillmitsch

Tel.: 0664/1110107

E-Mail: leah.elternverein@gmx.at

Internet: www.leah-elternverein.at

Tipps und Hinweise

Datenbank für Menschen mit Behinderungen:

www.handynet.bmsk.gv.at

Peer-Wohnberatung der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Info:

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Hofgasse 12/Erdgeschoss, 8010 Graz

Tel.: 0664/ 941 63 60

Wohnen für Menschen mit speziellen Bedürfnissen

heißt eine Info-Broschüre der Stadt Graz. Sie ist erhältlich bei der Städtischen Wohnungsinformationsstelle

Tummelplatz 9, 2. Stock

8010 Graz

Tel.: 0316/872-5451

Fax: 0316/872-5459

E-Mail: wohnungsinformationsstelle@stadt.graz.at

Internet: www.graz.at/woist

Dort gibt es auch ein Download der Broschüre

Beratungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag von 9.00 – 13.00 Uhr

Mittwoch von 15.00 – 18.00 Uhr

Psychoziale Beratung/ Lebens- und Sozialberatung

in der Bunten Rampe. Die Beratung ist anonym und kostenlos.

Anmeldung: 0316/686515-20 od. 25

Muskeldystrophie Duchenne

Seit Jänner 2009 gibt es in Graz eine Angehörigengruppe, die sich in den Räumlichkeiten der Bunten Rampe trifft. Die nächsten Treffen finden 30. Juni 2010; 22. September 2010 und 1. Dezember 2010 jeweils von 13:30 bis 15:30 Uhr in der Bunten Rampe statt.

Info: Bunte Rampe, Tel.: 0316/686515-20 oder E-Mail: bunte-rampe@mosaik-gmbh.org

Broschüre „Sexualisierte Gewalt an Frauen und Männern mit Behinderung“

Sexualisierte Gewalt an Menschen mit Behinderung ist eine gesellschaftliche Tatsache. Leben in fremdbestimmten Systemen und erhöhte Abhängigkeitsverhältnisse sind nur einige der Ursachen für die gehäufte Betroffenheit von Menschen mit Behinderung.

Die Auseinandersetzung mit sexueller Gewalterfahrung von Menschen mit Behinderung wirft viele Fragen auf wie: Was soll/muss ich jetzt tun? An wen kann ich mich wenden? Wer ist zuständig? Wen muss ich informieren? Wo finde ich eine/n TherapeutIn für die betroffene Person?

Antworten kann die Broschüre als Leitfaden für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an volljährigen Menschen mit Behinderung geben. Ein Adressenverzeichnis soll allen Personen, die mit diesem Thema konfrontiert werden, zur Verfügung stehen.

tiert werden, ermöglichen, in der Steiermark geeignete Beratungseinrichtungen, PsychologInnen und PsychotherapeutInnen in den jeweiligen Bezirken zu finden.

Initiiert wurde die Broschüre vom Netzwerk Sexualisierte Gewalt an Menschen mit Behinderung. Beteiligte Organisationen daran sind Hazissa, die Lebenshilfe, alphanova, das Bundessozialamt, die Gleichbehandlungsanwaltschaft und die Bunte Rampe.

Herunterladen kann man den Leitfaden unter www.mosaik-cms.org/Download/Allgemeine-Downloads. Ebenso erhalten Sie die Broschüre u.a. in der Bunten Rampe. (Quelle: Newsletter der Bunten Rampe, Mai 2010)

Fachzeitschrift zu Themen um Menschen mit Behinderung

Alle zwei Monate Fachwissen aus erster Hand. Dazu kurze Reportagen, Lebensgeschichten, Meldungen, Fortbildungstermine und Kommentare: Die Fachzeitschrift BEHINDERTE MENSCHEN erscheint alle zwei Monate zu einem bestimmten Schwerpunktthema und kostet pro Einzelheft neun Euro, bzw. im Jahresabonnement 6,50 Euro pro Heft. Im Schnupperabonnement sind drei Hefte um zehn Euro zu bekommen. Bestellungen sind über die Internetadresse www.behindertemen-schen.at, über sekretariat@eu.at, per Telefon (0316 32 79 36) oder über die Adresse „Zeitschrift BEHINDERTE MENSCHEN, Alberstraße 8, 8010 Graz“ möglich.

(Quelle: Newsletter der Bunten Rampe, Mai 2010)

Reise und Urlaub

Für die Urlaubsplanung 2010 hat Harald 2 tolle Tipps:

Für einen barrierefreien Urlaub in Österreich:

Info: www.nobattravel.at

Für alle, die gerne nach Portugal fahren möchten:

Eine Reiseagentur für Behinderte und Rollstuhlfahrer, die sich um barrierefreie Ferien in Portugal kümmert. Alle Touren haben volle Rollstuhl-Zugänglichkeit: Hotel, Restaurant, Museen, Rollstuhlminibus, Flughafentransfer usw.

Auch Ausrüstungsgegenstände können ausgeliehen werden: Lifter, E-Scooter, E-Rollstuhl, Rollstuhl (10-25 Euro/Tag).

Info: www.accessibleportugal.com

Integra 2010

Im oberösterreichischen Wels findet von 22. September bis 24. September 2010 wieder die Integra statt: Die Fachmesse für Pflege, Therapie, Betreuung und Rehabilitation. „Über 160 Aussteller, Österreichs größte Messehalle, 14.000 Quadratmeter Ausstellungsfläche, dazu kostengünstige Bildungsangebote, ein hochkarätiges integrum forum, ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm auf der ORF-Bühne – keine andere österreichische Veranstaltung bietet ein derartig umfassendes Angebot an rehathechnischen Produkten

und Dienstleistungen an, wie die integra“, kündigt der Veranstalter, die assista Soziale Dienste GmbH, an.

Mehr Informationen zur Veranstaltung unter: www.integra.at. (Quelle: Newsletter der Bunten Rampe Mai 2010)

Rollstuhltransporte – Transporte für Menschen mit Behinderung

Das Taxi- und Krankentransportunternehmen Wailland KG (mit Sitz in Unterpremstätten bei Graz) besitzt seit diesem Jahr ein Taxi mit Rollstuhlrampe. Der Mercedes Sprinter mit 9 Sitzplätzen (inkl. Lenker) kann – je nach Größe – zwei RollstuhlfahrerInnen gleichzeitig befördern. Ob ins Kino, zu Arztterminen, zur Arbeit oder in den Kindergarten sind Fahrten möglich.

Die Tarife und weitere Informationen gibt es unter: office@krankentransport-graz.at oder 0664/4380590 oder www.krankentransport-graz.at. (Quelle: Newsletter der Bunten Rampe Mai 2010)

at oder 0664/4380590 oder www.krankentransport-graz.at. (Quelle: Newsletter der Bunten Rampe Mai 2010)

Mentoring für Menschen mit Behinderung

Wird jetzt von Jugend am Werk Steiermark GmbH umgesetzt.

Ziel des Mentoring ist, durch eine gezielte Partnerschaft im Unternehmen zwischen bewährten Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung die persönliche und berufliche Entwicklung durch Dialog, Austausch von Wissen, Know-how und Erfahrung zu fördern.

Den nächsten Einstiegstermin erfahren Sie unter der Tel.Nr. 0664 / 80 006 5230

Info: www.mentoring-stmk.at

Rechtsschutz für Menschen mit Behinderung

Da keine Versicherungsanstalt in Österreich Menschen mit Behinderung für ihr Recht sich durchzusetzen, versichert, gründete die Versicherungsagentur Ungr & Hampejs in Zusammenarbeit mit UNIQA Group eine Projektgruppe und entwickelten eine für Menschen mit Behinderung maßgeschneiderte Rechtsschutz-Versicherung zum Preis von 16 € pro Monat.

Info:

UNGR

& HAMPEJS, Versicherungsagentur

Kaltenleutgebnerstraße 5, 1230 WIEN

Tel.: 01/907812233; Fax: 01/907812255

Mobil: 0699/14818000

E-Mail: office@versicherung-service.at

Sexualität – Beratung und Begleitung

bietet die Fachstelle .hautnah., wobei zu berichten ist, dass die in die Fachstelle integrierte Libida-Sexualbegleitung heuer den Preis der „Sozialmarie“ 2010 bekommen hat.

Info: Fachstelle .hautnah.

alpha nova BetriebsgesmbH

Römerstraße 92, 8401 Kalsdorf

Tel.: 03135/56382-27

E-Mail: hautnah@alphanova.at

www.alphanova.at

Sozialservicestelle des Landes Steiermark

Informations- und Beratungsstelle für den gesamten Sozialbereich

Hofgasse 12, 8010 Graz
Tel. 0316/877-2750

Mo-Do 7.30-16.00 Uhr
Fr 7.30-14.00 Uhr

Telefonische
Terminvereinbarungen
ersparen Wartezeiten.

Sozial Telefon

zum Nulltarif



Wir informieren und beraten Sie gerne!

SOZIAL STARK
STEIERMARK

www.soziales.steiermark.at

Kraftvolle Steiermark-Politik
aus erfolgreichen Ressorts

Soziales  Das Land
Steiermark